

Bistumsgeschichte und Quellengrundlagen

A. Geschichte und Organisation des Bistums Osnabrück

Hinweis: Große Teile dieses Textes wurden in leicht überarbeiteter und aktualisierter Form aus dem Zwischenbericht übernommen, da sie für die Arbeit des Projekts unveränderte Gültigkeit haben.

I. Das Bistum Osnabrück – Geschichtlicher Überblick

Das Bistum Osnabrück unterlag zwischen dem Zweiten Weltkrieg und der Gegenwart erheblichen territorialen, demographischen und personellen Veränderungen. Grundsätzlich ist dabei anzumerken, dass die zeitgeschichtliche Entwicklung des Bistums bislang unzureichend erforscht ist. Eine Grundlagenarbeit im Sinne einer modernen, umfassenden Diözesengeschichte ist ein Desiderat.⁵ Einzelne Beiträge⁶ oder einschlägige Lebensbilder⁷ in gängigen Handbüchern stammen oft von Klerikern

⁵ Für die ältere Zeit vgl. etwa: Meurer, Hubert: Das Bistum Osnabrück, mit besonderer Berücksichtigung seiner Verhältnisse seit der Säkularisation vom Jahre 1803, Münster 1856. Stüve, Carl: Geschichte des Hochstifts Osnabrück, Jena, Osnabrück 1853-1906.

⁶ Aschoff, Hans; Colberg, Martin: Erzbistum Hamburg, in: Gatz, Erwin; Brodkorb, Clemens; Zinnhobler, Rudolf (Hrsg.): Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart, Freiburg im Breisgau 2005, 341-350. Aschoff, Hans; Gatz, Erwin; Seegrün, Wolfgang: Bistum Osnabrück und Apostolisches Vikariat der Nordischen Missionen (bis 1824 und 1930-95 Kirchenprovinz Köln, 1824-1930 exemt, seit 1995 Kirchenprovinz Hamburg: das Apostolische Vikariat der Nordischen Missionen unterstand seit 1841 dem Bischof von Osnabrück), in: Gatz, Erwin; Brodkorb, Clemens; Zinnhobler, Rudolf (Hrsg.): Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart, Freiburg im Breisgau 2005, 547-565.

Stieglitz, Hermann: Handbuch des Bistums Osnabrück, Dombücherstube Osnabrück 1991. Gatz, Erwin; Seegrün, Wolfgang: Osnabrück und die Nordischen Missionen, in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bistümer und ihre Pfarreien, Freiburg im Breisgau, Basel, Wien 1991, 498-507.

⁷ Bautz, Friedrich Wilhelm: Berning, Wilhelm, in: Ders. (Hrsg.): Biographisch bibliographisches Kirchenlexikon (Band 1), Hamm 1990, Sp. 541. Häger, Peter: Demann, Gerhard Franz(iskus), in: Bautz, Traugott (Hrsg.): Biographisch bibliographisches Kirchenlexikon. Ergänzungen I (Band 14), Hamm 1998, Sp. 916-918. Lätzel, Martin, Rudloff: Johannes von, in: Bautz, Friedrich Wilhelm (Hrsg.): Biographisch bibliographisches Kirchenlexikon (Band 22), Hamm 2003, 1169-1170. Nielen, Manfred: Averkamp, Ludwig (*1927), in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945-2001, Berlin 2002, 260-261. Pilvousek, Josef: Hubrich, Theodor (1919-1992), in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945-2001, Berlin 2002, 508-509. Pilvousek, Josef: Werbs, Norbert (*1940), in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945-2001, Berlin 2002, 509-510. Seegrün, Wolfgang: Brandenburg, Hubertus (*1923), in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945-2001, Berlin 2002, 432. Seegrün, Wolfgang: Demann, Gerhard Franz (Franziskus) (1900-1957), in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945-2001, Berlin 2002, 427. Seegrün, Wolfgang: Jaschke, Hans Jochen (*1941), in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945-2001, Berlin 2002, 261. Seegrün, Wolfgang: Kettmann, Theodor (*1938), in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945-2001, Berlin 2002, 433. Seegrün, Wolfgang: Lüfolding, Otto Hermann (1886-1960), in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945-2001, Berlin 2002, 434. Seegrün, Wolfgang: Paul, Theodor (*1953), in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945-2001, Berlin 2002, 435. Seegrün, Wolfgang: Rudloff, Johannes Albert von (1897-1978), in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945-2001, Berlin 2002, 431.

oder anderen Autor*innen, die in beruflicher Beziehung zur katholischen Kirche standen bzw. stehen, was mitunter die Herangehensweise der Verfasser*innen prägt. Ein Gutteil des historischen Schrifttums besteht aus Jubiläumsschriftchen, Bildbänden oder populärhistorischen Werken.⁸

Schwerpunkte der zeitgeschichtlichen Bistumsforschung sind die Zeit des Nationalsozialismus und das Handeln des damaligen Bischofs Berning⁹ sowie die Verhältnisse des 1995 aus dem Bistum herausgelösten Nordteils, des heutigen Erzbistums Hamburg.¹⁰ Noch günstiger zeigt sich die Forschungslage allenfalls zur frühneuzeitlichen Geschichte des Bistums.¹¹ In großer Zahl sind schließlich

Seegrün, Wolfgang, Siegel, Karl August (1916-1990), in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945-2001, Berlin 2002, 432. Seegrün, Wolfgang; Schröder, Bernhard (1900-1971), in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945-2001, Berlin 2002, 504. Seegrün, Wolfgang; Ellermann, Wilhelm (1905-1975) in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945-2001, Berlin 2002, 434. Seegrün, Wolfgang; Heitmeyer, Heinrich (*1929), in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945-2001, Berlin 2002, 434.

⁸Katholikenausschuss für Groß-Hamburg, Festschrift zum goldenen Priesterjubiläum des Erzbischofs Dr. Wilhelm Berning: 1900-1950, Hamburg 1950. Queckenstedt, Hermann: "Aufgeschlossen für das Neue hütet die Kirche alle echten Werte": Zu Leben und Werk des Osnabrücker Bischof Helmut Hermann Wittler, Bad Iburg 2013. Seegrün, Wolfgang: Zwölf Jahrhunderte Bistum Osnabrück. Eine kleine Diözesengeschichte von Wolfgang Seegrün, Osnabrück 1979. Silies, Hermann: Bistum Osnabrück, Aschaffenburg 1985.

⁹ Von Hehl, Ulrich: Bischof Berning und das Bistum Osnabrück im „Dritten Reich“, in: Osnabrücker Mitteilungen: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 86, Osnabrück 1980, 83-104. Von Hehl, Ulrich: Berning, in: Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (Hrsg.): Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft (Band 1, 7. Aufl.), Freiburg im Breisgau, Basel 1985, 654-656. Holtmann, Bernd: Selig, Konrad Balthasar (1878-1949), in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945-2001, Berlin 2002, 433-434. Holz, Carina: Caritas Christi urget. Bischof Wilhelm Berning von Osnabrück und sein soziales Engagement in Kaiserreich und Weimarer Republik, Osnabrück 2015. Recker, Klemens-August: "... meinem Volke und meinem Herrgott dienen ...". Das Gymnasium Carolinum zwischen partieller Kontinuität und Resistenz in der NS-Zeit; ein Beitrag zur Bildungsgeschichte der Stadt und des Bistums Osnabrück zwischen 1848 und 1945 (Band 29), Osnabrück 1989. Recker, Klemens-August: "Wem wollt ihr glauben?" - Bischof Berning im Dritten Reich, Paderborn, München, Wien, Zürich 1998. Recker, Klemens-August: Streitfall Berning. Bischof in Kaiserreich, Demokratie und NS-Diktatur 1914-1955, Münster 2014. Recker, Klemens-August: St. Michael - Wer ist wie Gott? Wilhelm Berning 1877-1955. Bischof von Osnabrück (1914-1955) im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit, in: Hirschfeld, Michael; Zumholz, Maria-Anna (Hrsg.): Zwischen Seelsorge und Politik. Katholische Bischöfe in der NS-Zeit, Münster, Aschendorff 2018, 211-244. Recker, Klemens-August; Seegrün, Wolfgang, Berning, Hermann Wilhelm (1877-1955), in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945-2001, Berlin 2002, 422-427. Recker, Klemens-August; Seegrün, Wolfgang; Berning, Hermann Wilhelm (1877-1955), in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945-2001, 2002, 422-427. Wittler, Walter: Erzbischof Dr. Wilhelm Berning. 50 Jahre Priester, Osnabrück 1950.

¹⁰ Vgl. die einschlägigen Literaturangaben bei: Meik, Oliver: Geistlicher Anspruch und gesellschaftliche Pragmatik in der Nachkriegszeit (1945-1966); Die Osnabrücker Bistumsleitung für die römisch-katholischen Minderheiten Hamburgs, Husum 2021. Aschoff, Hans; Colberg, Martin: Erzbistum Hamburg, in: Gatz, Erwin; Brodtkorb, Clemens; Zinnhobler, Rudolf (Hrsg.): Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart, Freiburg im Breisgau, 2005, 341-350.

¹¹ Vgl. hierzu die vielfältigen Veröffentlichungen und die weiterführenden Literaturberichte im Rahmen der Osnabrücker Mitteilungen.

Jubiläumsschriftchen einzelner Kirchengemeinden erschienen, die in unterschiedlicher Form und mit unterschiedlichem thematischen Zuschnitt herausgegeben wurden.

Die bislang vorliegende Literatur zur Zeitgeschichte des Bistums ist für spezialisierte Forschungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nur bedingt aussagekräftig. Spezielle Arbeiten zur inneren Verfassung der Bistumsleitung oder zur Verwaltungsgeschichte liegen nicht oder nicht in hinreichender Qualität vor. Im Rahmen dieses Überblicks werden daher Hintergrundinformationen zum Verständnis der Fallbeschreibungen aus der allgemein zugänglichen Literatur zusammengestellt. Der Überblick wird durch Angaben aus Interviews mit Zeitzeug*innen und Kenntnisträger*innen ergänzt sowie durch Erkenntnisse aus den Aktensichtungen des Forschungsprojekts angereichert.

Ein geschichtlicher Überblick muss für die hier behandelte Thematik nicht näher auf die karolingische Gründungsgeschichte, die territoriale, politische, rechtliche und frömmigkeitsgeschichtliche Entwicklung des Mittelalters und die höchst wechselvolle Geschichte nach der Reformation eingehen.¹² Den für die moderne Entwicklung des Bistums grundlegenden Einschnitt bildete die Säkularisation und der Übergang an das Kurfürstentum Hannover im Jahr 1802. Das Bistum Osnabrück, das schon lange einen gemischtkonfessionellen Charakter aufwies, kam damit unter die Herrschaft eines protestantischen Fürstenhauses. Nachdem die weitere Existenz der Diözese im Zuge der Napoleonischen Kriege zeitweise zur Disposition stand, brachte die päpstliche Bulle „Impensa Romanorum Pontificum“ eine Neuordnung der Verhältnisse. Das Bistum umfasste danach alle westlich der Weser gelegenen Teile des Königreichs Hannover, somit den größten Teil des heutigen Niedersachsens unter Ausschluss der früher oldenburgischen Landesteile. Es war „exemt“, unterstand also formell keinem Erzbistum. Erst 1858 konnte die staatliche Dotation des Bistums abschließend geregelt werden. Diese Einigung ermöglichte auch die Einsetzung eines eigenen Bischofs. Zuvor bestand eine Personalunion mit dem Bischof von Hildesheim.

Seit 1841 verwalteten die Osnabrücker Bischöfe bzw. deren Administratoren die sog. „Nordischen Missionen“ Hamburg, Bremen, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin und

¹² Vgl. dazu als Überblick: Seegrün, Wolfgang: Zwölf Jahrhunderte Bistum Osnabrück. Eine kleine Diözesangeschichte von Wolfgang Seegrün, Osnabrück 1979.

Mecklenburg-Strelitz sowie Dänemark und Norwegen – ein riesiges Gebiet, in dem es damals aber faktisch keine Katholik*innen gab. 1869 erfolgte eine Neugliederung: Bremen, Hamburg, Lübeck, die mecklenburgischen Kleinstaaten und Schaumburg-Lippe wurden in das Apostolische Vikariat der Norddeutschen Missionen zusammengefasst, Schleswig-Holstein erhielt die Rechtsform einer Apostolischen Prälatur.

1866 war das Königreich Hannover und damit das Osnabrücker Bistumsgebiet an Preußen gefallen. Der Kulturkampf der Bismarck-Zeit wirkte sich hier jedoch nicht mit vergleichbarer Schärfe aus wie in anderen preußischen Bistümern. Es gab keinen weitreichenden Zusammenbruch von Seelsorgestrukturen, und auch die Theologenausbildung wurde nur wenig behindert. In den folgenden Jahrzehnten erlebte das Bistum Osnabrück wie die übrigen Teile des 1871 gegründeten Kaiserreichs ein rasantes Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung. Beide Faktoren beschleunigten auch die gesellschaftliche Mobilität und damit die beginnende Auflösung der konfessionellen Mehrheitsverhältnisse, die in den einzelnen Landesteilen bis dahin sehr ausgeprägt waren. In die gleiche Richtung wirkten sich auch die Folgen des Ersten Weltkriegs aus (Arbeitsmigration, wirtschaftliche Krisen).

Die Umsetzung des Preußischen Konkordats (1929/30) brachte die formelle Eingliederung der Norddeutschen Missionen und der Präfektur Schleswig-Holstein in das Bistum Osnabrück. Es wurde dadurch die flächenmäßig größte Diözese Deutschlands.¹³ Die damals knapp 440.000 Katholik*innen lebten allerdings mehrheitlich im emsländischen Teil des Bistums und in der gemischt-konfessionellen Umgebung der Bischofsstadt.

Durch den starken Zuzug von Kriegsflüchtlingen und Heimatvertriebenen, später durch die wachsende Arbeitsmigration und durch die zurückgehende Kirchenbindung veränderte sich die konfessionelle Landkarte weiterhin. Während in der unmittelbaren Nachkriegszeit zeitweilig über eine Million Katholik*innen im gesamten Bistum lebten, waren es 1950 noch etwa 850.000. Einschneidend war dabei der Umstand, dass das Bistum durch die Grenzen der britischen und sowjetischen Besatzungszonen und

¹³ 1965/66 erfolgte eine kleinere Änderung durch Abtretung bzw. Tausch von Grenzregionen zwischen den Bistümern Osnabrück und Hildesheim. Für Bremerhaven, Cuxhaven, einzelne Exklaven und Schaumburg-Lippe erhielt Osnabrücker eine Arrondierung in Bremen.

später durch die innerdeutsche Grenze geteilt wurde. Durch die zunehmende Abschottung des Ost-Teiles wuchs der dortigen Kirchenverwaltung immer mehr Selbstständigkeit zu. Ein gewisser personeller Austausch zwischen Ost und West war aber zeitweilig noch möglich. Ab 1973 war das Bischöfliche Amt Schwerin mit einem permanenten Apostolischen Administrator von bischöflichem Rang auch der Jurisdiktion des Osnabrücker Bischofs enthoben, sehr zum Unwillen des dortigen Bischofs.¹⁴ Durch die starke Diaspora-Situation und das besondere Verhältnis der Kirchen zum SED-Staat entwickelte sich im mecklenburgischen Bistumsteil ein kirchliches Leben eigener Prägung.¹⁵

Auch der nördliche Teil des Bistums mit seiner starken Diaspora-Situation nahm eine eigene Entwicklung. Die Hamburger Katholik*innen und die dortige Kirchenverwaltung hatten sich gewisse Sonderrechte und Befugnisse sichern können. Gestärkt wurde die schon aus pragmatischen Gründen erforderliche partielle Eigenständigkeit durch einen seit 1957 in Hamburg residierenden Weihbischof (ab 1967/75 Bischofsvikar für den Nordteil des Bistums). Die relative Selbstständigkeit dieses Bistumsteils konnte an ältere Überlegungen zur Schaffung eines eigenständigen Bistums Hamburg anknüpfen. Nach der Deutschen Einheit von 1990 und den damit einhergehenden Änderungen der (ost-)deutschen Kirchenorganisation kam es 1995 zur Teilung und Neu-Umschreibung des Bistums Osnabrück: Hamburg, Schleswig-Holstein und die mecklenburgischen Gebiete bildeten das neu- bzw. wiedergegründete Erzbistum Hamburg. Das Emsland, die Grafschaft Bentheim, das Osnabrücker Land und die übrigen Gebiete westlich der Weser unter Einschluss des größten Teils von Bremen bildeten die neuen Grenzen des Bistums Osnabrück.¹⁶ Das Bistum Osnabrück in seiner aktuellen Gestalt besteht somit – grob vereinfacht – aus einer traditionell katholisch geprägten, einer traditionell gemischtkonfessionellen und einer traditionell

¹⁴ Queckenstedt, Hermann: "Aufgeschlossen für das Neue hütet die Kirche alle echten Werte": Zu Leben und Werk des Osnabrücker Bischof Helmut Hermann Wittler, Bad Iburg 2013.

¹⁵ Die gesonderte kirchliche Prägung dieses Raumes schlägt sich auch in der gesonderten Erforschung der dort verübten sexualisierten Gewalt nieder. Hierzu läuft seit 2019 ein Projekt, das von einem Forschungskonsortium der Universität Ulm durchgeführt wird, vgl. https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de/wp-content/uploads/sites/15/2021/12/Taetigkeitsbericht_Aufarbeitung-Missbrauch-Mecklenburg.pdf (zuletzt aufgerufen am: 15.08.2022).

¹⁶ Aschoff, Hans; Colberg, Martin: Erzbistum Hamburg, in: Gatz, Erwin; Brodkorb, Clemens; Zinnhobler, Rudolf (Hrsg.): Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart, Freiburg im Breisgau, 2005, 341-350. Meik, Oliver: Geistlicher Anspruch und gesellschaftliche Pragmatik in der Nachkriegszeit (1945-1966); Die Osnabrücker Bistumsleitung für die römisch-katholischen Minderheiten Hamburgs, Husum 2021.

protestantisch geprägten Region. Zum Zeitpunkt der Neu-Umschreibung (1995) gehörten etwa 580.000 Katholik*innen dem Bistum an, 2021 waren es 532.000.

Mit der Veränderung der Konfessionsstruktur wurde auch die Struktur der Kirchengemeinden und der territorialen Seelsorge angepasst. Besonders nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu umfangreichen Neugründungen von Seelsorgestellen. Die demographische Entwicklung, der Rückgang der Kirchenbindung und die sinkenden Priesterzahlen führten in den letzten Jahrzehnten zu Konzentrationsbemühungen und zur Zusammenfassung von Seelsorgeeinheiten zu größeren Bezirken.

II. Die Bischöfe als Träger diözesaner Leitungsverantwortung

Ältere Überblicksdarstellungen zur Geschichte katholischer Diözesen orientierten sich vielfach an den Amtszeiten der prägenden Bischöfe. Unter dem Einfluss kultur- und sozialgeschichtlicher Methodik in den Geschichtswissenschaften wird dieser personen- und hierarchiezentrierte Ansatz in jüngerer Zeit seltener gewählt, weil er oft wichtige Perspektiven außer Betracht lässt.¹⁷ Für die hier vorliegende Frage nach der Bearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt bietet sich die Orientierung an den maßgeblichen Trägern der kirchlichen Leitungsverantwortung jedoch an. Letztlich steht die Frage im Mittelpunkt, wie sie ihre Leitungsvollmachten nutzten und ob sie ihrer Verantwortung gerecht wurden.

Zunächst ist ein Überblick über die maßgeblichen Personen in der Bistumsleitung erforderlich. Im hier relevanten Zeitraum hatte das Bistum Osnabrück fünf Diözesanbischöfe.

Amtszeit	Bischof	Lebensdaten und Ergänzungen
1914 - 1955	Hermann Wilhelm Berning	1877-1955
1956/57	Franziskus Demann	1900-1957 – Amtseinführung musste aus gesundheitlichen Gründen verschoben werden.

¹⁷ Kösters, Christoph: Kirchengeschichte im Wandel? Kritische Anmerkungen zur neueren Erforschung von Bistumsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Historisches Jahrbuch 123, Freiburg im Breisgau 2003, 373-388.

		Der Bischof verstarb schließlich überraschend am Tag seiner Weihe.
1957-1987	Helmut Hermann Wittler	1913-1987
1987-1995	Ludwig Averkamp	1927-2013 – seit 1986 bereits Bischofskoadjutor Wittlers mit dem Recht zur Nachfolge, ab 1995 Erzbischof von Hamburg.
1995-2023	Franz-Josef Bode	* 1951
Seit 2024	Dominicus Meier OSB	* 1959

1. Wilhelm Berning – Bischof von 1914–1955

Die ersten zehn Jahre des hier betrachteten Untersuchungszeitraums liegen in der Amtszeit von Bischof Wilhelm Berning, der das Bistum bereits seit 1914 leitete. Berning wurde 1877 als Sohn eines früh verstorbenen Tischlermeisters in Lingen geboren. Nach dem Studium der Theologie in Münster und Breslau wurde Berning 1900 in Osnabrück zum Priester geweiht. Als promovierter Theologe war Berning zunächst als Religionslehrer am Gymnasium in Meppen tätig, ab 1909 als Rektor desselben. 1914 wählte das Domkapitel den erst 37-Jährigen zum Bischof von Osnabrück. Seine Weihe und Inthronisation fielen bereits in die Zeit des Ersten Weltkriegs. Schon im Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg mussten der Bischof und das Bistum auf starke Bevölkerungsverschiebungen reagieren, die Veränderungen in der Seelsorgestruktur notwendig machten, vor allem in den ausgedehnten Diasporagebieten des nördlichen Bistumsteils. Sehr viel stärker war dies nach dem Zweiten Weltkrieg und durch die große Zahl an Flüchtlingen und Heimatvertriebenen der Fall.¹⁸

¹⁸ Recker, Klemens-August: St. Michael - Wer ist wie Gott? Wilhelm Berning 1877-1955. Bischof von Osnabrück (1914-1955) im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit, in: Hirschfeld, Michael; Zumholz, Maria-Anna (Hrsg.): Zwischen Seelsorge und Politik. Katholische Bischöfe in der NS-Zeit, Münster, Aschendorff 2018, 211-244, 211-214.

Umstritten ist bis heute Bernings Rolle in der NS-Zeit. So hatte er als „Preußischer Staatsrat“ in vielerlei Hinsicht Kontakte zu hochrangigen Vertretern des NS-Regimes und übernahm auch politische Vertretungsaufgaben für die Bischofskonferenz. Nach anfänglichem Optimismus im Gefolge der sog. „Machtergreifung“ 1933 verlegte sich der Osnabrücker Bischof auf Verhandlungspositionen, die den kirchlichen Einfluss in der Gesellschaft sichern sollten. Kritik am Nationalsozialismus äußerte er dort, wo dessen Bestrebungen direkte Gefahren für die Kirchen darstellten, was allerdings auch eine Absage an den vergöttlichten Rassebegriff umfasste.¹⁹

Nach 1945 versuchte Berning wie die meisten deutschen Bischöfe, eine Rechristianisierung der Gesellschaft und vor allem eine Aufwertung der katholischen Kirche voranzutreiben. Anlass dazu gaben selbstverständlich auch die Bevölkerungs- und Konfessionsverschiebungen. Derartige Bemühungen, gerade auf dem Gebiet der Schulpolitik, und die allgemeine Auseinandersetzung mit dem Nachkriegselend, dominierten daher die letzten Jahre der Amtszeit des Bischofs.²⁰

Auch zur Zeit von Bischof Berning gab es im Bistum Osnabrück Fälle von z. T. schwerster sexualisierter Gewalt. So gab es etwa in der NS-Zeit entsprechende strafrechtliche Verurteilungen und in mindestens einem Fall auch eine Überstellung des verurteilten Geistlichen in ein KZ, wo dieser zu Tode kam. Somit ist auch belegt, dass zumindest einige der Vorwürfe zur Kenntnis der damaligen Bistumsleitung kamen.

Im Zuge der Aktenarbeit des Projekts wurde eine relativ kleine Zahl von Betroffenenberichten bearbeitet, die in die Amtszeit von Bischof Berning verweisen. Die relativ geringe Zahl ist schon durch das Lebensalter der Betroffenen erklärlich. In einigen Fällen ließ sich auch aus den Akten ermitteln, dass in den Jahren vor 1955 Vorwürfe gegen Priester erhoben wurden. Allerdings ist aufgrund der Aktensprache und wegen des fehlenden Detailgrades der Angaben zumeist nicht ersichtlich, ob es sich um Handlungen an Minderjährigen und/oder besonders schutzbedürftigen Personen handelte. Eine Unterscheidung im Vorgehen bei solchen Fällen und

¹⁹ Die vielfältige Problemlage „Berning und der Nationalsozialismus“ kann an dieser Stelle nicht behandelt werden, vgl. dazu die oben angegebene Spezialliteratur.

²⁰ Recker, Klemens-August: St. Michael - Wer ist wie Gott? Wilhelm Berning 1877-1955. Bischof von Osnabrück (1914-1955) im Dritten Reich und in der Nachkriegszeit, in: Hirschfeld, Michael; Zumholz, Maria-Anna (Hrsg.): Zwischen Seelsorge und Politik. Katholische Bischöfe in der NS-Zeit, Münster, Aschendorff 2018, 211-244, 231 f.

„Zölibatsvergehen“ mit Erwachsenen ist aus den Akten nicht erkennbar. Sofern Vorwürfe in Osnabrück registriert wurden, scheint das übliche Vorgehen eine Versetzung, zumeist kombiniert mit einer zeitweiligen geistlichen oder medizinischen Begleitung, z. B. in einem Kloster oder einer kirchennahen Heilanstalt gewesen zu sein.

2. Helmut Hermann Wittler – Bischof von 1957-1987

Ein großer Teil des Untersuchungszeitraums fällt in die Regierungszeit von Bischof Helmut Hermann Wittler. Der 1913 geborene Osnabrücker stammte aus der Bischofsstadt und war dort als Sohn eines leitenden Angestellten aufgewachsen. Sein älterer Bruder Walter Wittler (1907-1977) wurde ebenfalls Priester. Er war als Theologieprofessor ein wichtiger Ratgeber des späteren Bischofs.²¹

Nach dem Abitur am kirchlich geprägten Gymnasium Carolinum in seiner Heimatstadt begann Wittler 1932 sein Theologiestudium in Münster. Nach nur einem Semester wechselte er an die römische Universität Gregoriana in Rom. Dort lebte er – wie zuvor sein Bruder – im Nationalkolleg Collegium Germanicum et Hungaricum. Die Universität und das Kolleg wurden durch den leitenden Jesuitenorden geprägt. 1938 wurde Wittler in Rom zum Priester geweiht, 1941 erfolgte dort auch seine theologische Promotion.

Nach den Jahren in Rom kehrte Wittler in die Heimat zurück. 1940 bis 1945 wirkte er als Kaplan in Twistringen. Ein Biograph schildert den jungen Priester Wittler als „Mann der leisen, besonnen-nachdenklichen Töne“²², was sich auch in der Auseinandersetzung mit dem herrschenden NS-Regime niederschlug. Offene Konflikte mit den Machthabern gab es bei Wittler nicht.

1945 ernannte Bischof Berning den 32-jährigen Wittler zu seinem Bischöflichen Kaplan. Mit dem Amt waren auch die Aufgaben als privater Sekretär („Geheimsekretär“) und Zeremoniar verbunden. Daneben war Wittler als Religionslehrer in Osnabrück tätig. 1952 erhielt Wittler den Rang eines Domvikars. Nach dem Tod von Bischof Berning im Jahr 1955 übernahm er wichtige

²¹ Zur Biographie Wittlers vgl. Queckenstedt, Hermann: "Aufgeschlossen für das Neue hütet die Kirche alle echten Werte": Zu Leben und Werk des Osnabrücker Bischof Helmut Hermann Wittler, Bad Iburg 2013.

²² Queckenstedt, Hermann: "Aufgeschlossen für das Neue hütet die Kirche alle echten Werte": Zu Leben und Werk des Osnabrücker Bischof Helmut Hermann Wittler, Bad Iburg 2013, 9.

Leitungsaufgaben als Kapitularvikar bzw. Generalvikar. 1956 rückte Wittler in das Domkapitel auf. Nach dem frühen Tod des eben erst inthronisierten Bischofs Demann wurde Wittler am 22. Juni 1957 mit 43 Jahren vom Domkapitel zum Bischof gewählt. Die Amtseinführung erfolgte am 2. Oktober 1957.

Der noch verhältnismäßig junge Bischof entwickelte in den Folgejahren seinen persönlichen Stil weiter. Die ersten Jahre waren noch von den hergebrachten klerikalen Formen und autoritärem Auftreten geprägt, wie Wittler es unter Bischof Berning kennengelernt hatte. Das von 1962 bis 1965 tagende Zweite Vatikanische Konzil mit seinen Auswirkungen auf das bischöfliche Amtsverständnis und Kirchenbild hinterließen aber auch hier Spuren. Der Führungsstil entwickelte sich kollegialer. Mit den Reformen des Konzils setzte auch die Beteiligung der Laien in Beratungsgremien ein.²³

In den 1970er Jahren machten sich bei Wittler körperliche Beschwerden zunehmend bemerkbar. Nach einem Zusammenbruch im Jahr 1975 erholte er sich nur langsam. Unterstützung boten dem Bischof drei Weihbischöfe, die 1975 und 1979 ernannt wurden: Hubertus Brandenburg (1923-2009), Karl August Siegel (1916-1990) und schließlich Theodor Kettmann (*1938). Es handelte sich jeweils um langjährige enge Mitarbeiter (Brandenburg im Generalvikariat und im Domkapitel, Siegel als Konzilstheologe und Kettmann als Domkaplan). Mit den gesundheitlichen Einschränkungen wuchs auch der schon früher starke Einfluss von Vertrauenspersonen und Wegbegleitern – ein begrenzter Kreis, denn Wittler fiel es schwer, „sich selbst anderen vertrauensvoll zu öffnen“.²⁴ Besonders eng arbeitete Wittler mit seinen Generalvikaren zusammen. Auf den als konservativ, streng, selbstständig und durchsetzungsstark geltenden Wilhelm Ellermann (1903-1975) folgte 1975 in diesem Amt Heinrich Heitmeyer (1929-2019).²⁵ Die Berufung des langjährigen Bischofskaplans und Sekretärs Heitmeyer (1957-1959 und 1962-1964) wirkte weit über die Amtszeit Wittlers hinaus. Heitmeyer behielt diesen Posten auch

²³ Queckenstedt, Hermann: "Aufgeschlossen für das Neue hütet die Kirche alle echten Werte": Zu Leben und Werk des Osnabrücker Bischof Helmut Hermann Wittler, Bad Iburg 2013, 15.

²⁴ Queckenstedt, Hermann: "Aufgeschlossen für das Neue hütet die Kirche alle echten Werte": Zu Leben und Werk des Osnabrücker Bischof Helmut Hermann Wittler, Bad Iburg 2013,39.

²⁵ Krüger, Marion: Der 'eiserne General'. Wilhelm Ellermann, der langjährige Begleiter des Bischofs, in: Silies, Hermann (Hrsg.): 25 Jahre aus 1202. Bischof in einer bewegten Zeit, Osnabrück 1983, 77-80. Seegrün, Wolfgang: Ellermann, Wilhelm (1905-1975), in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945-2001, 2002, 434. Seegrün, Wolfgang: Heitmeyer, Heinrich (*1929), in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder. 1945-2001, 2002, 434.

unter Wittlers Nachfolger Averkamp und in den ersten Jahren des späteren Bischofs Bode.

Der von Zeitzeugen als in formalen Dingen betont korrekt, aber hart und machtbewusst beschriebene Heitmeyer galt vielen als Schlüsselfigur in der Bistumsleitung. Als promovierter Kirchenrechtler und Verwaltungsfachmann brachte er hierfür wichtige Kompetenzen mit. Seine Stellung als der eigentlich ‚starke Mann‘ in Osnabrück konnte er naturgemäß in der Krankheitsphase Wittlers und in den späteren Übergangsphasen besonders herausstellen. Heitmeyer wurde zeitweilig als Bischofskandidat und wahrscheinlicher Nachfolger Wittlers gehandelt und hatte wohl auch selbst entsprechende Ambitionen. Mit den internen Verhältnissen vertraute Zeitzeugen gaben aber an, dass Wittler selbst die Pläne des Generalvikars verhinderte, der in den späten Jahren des Bischofs allzu mächtig und selbstständig geworden war.²⁶

In diesem Zusammenhang ist mit Blick auf das Thema sexualisierte Gewalt auch ein Sachverhalt anzusprechen, der Generalvikar Heitmeyer betrifft. Nach dessen Entpflichtung vom Amt des Domdechanten teilte eine erwachsene Frau Bischof Bode mit, dass Heitmeyer um das Jahr 2000 bei ihr im Rahmen einer seelsorglichen Beziehung massive Grenzüberschreitungen durch sexualisierte Sprache, bedrängende Fragen und Berührungen begangen habe.²⁷

2014 meldete sich eine weitere Frau beim damaligen Missbrauchsbeauftragten des Bistums Osnabrück. Sie gab an, dass Heitmeyer in den 1970er Jahren mit ihr ein zweijähriges sexuelles Verhältnis unterhalten habe, das sich aus einer geistlichen Begleitung ergab. Die Frau beschrieb das Verhalten von Heitmeyer als manipulativ, es sei keine Beziehung auf Augenhöhe gewesen.

Heitmeyer gab die beschriebenen Verhaltensweisen bei Konfrontationen grundsätzlich zu. Da es sich bei den genannten Frauen in diesen von Ungleichheit geprägten Beziehungen nicht um Minderjährige oder besonders schutz- bzw. hilfebedürftigen Personen handelte, fallen die Handlungen Heitmeyers an sich nicht in den Rahmen des laufenden Forschungsprojekts. Heitmeyer war allerdings persönlich in vielen

²⁶ Entsprechende Hintergrundinformationen ergaben sich aus Interviews mit Kennnisträger*innen aus dem Umfeld der Bistumsleitung, deren namentliche Benennung in diesem Stadium der Projektarbeit nicht zielführend erscheint (im Weiteren Hintergrundinformationen Interviews).

²⁷ Die Akten, die dem Bistum Osnabrück hierzu vorliegen, konnten von den Mitarbeitern des Forschungsprojekts eingesehen werden.

Fällen mit der Bearbeitung von Übergriffen anderer Kleriker befasst. Um sein Handeln korrekt einzuordnen, ist es eine wichtige Hintergrundinformation, dass der Generalvikar selbst problematische sexuelle Verhaltensweisen zeigte. Dieser Umstand könnte aus verschiedenen Gründen (Verständnis, Ängste, Erpressbarkeit) auf sein Verhalten gegenüber beschuldigten Klerikern zurückgewirkt haben.

Abseits von der Besetzung der kirchlichen Leitungspositionen baute Bischof Wittler den Verwaltungsapparat seines Bistums erheblich aus. Nachdem das Generalvikariat lange auf der Arbeit der Domkapitulare, ihrer wenigen geistlichen Mitarbeiter und der Unterstützung von Hilfsarbeiter*innen aus dem Laienstand beruhte, wuchs der Apparat bis zum Jahr 1988 auf 180 Mitarbeiter*innen an.²⁸

Für das Thema „sexualisierte Gewalt“ durch Kleriker sind vor allem Fragen der Personalverwaltung von Interesse. Die Personalverantwortung bot den ersten und vordringlichen Zugriff des Bistums auf beschuldigte Kleriker. Vor dem Jahr 1966 ist allerdings nicht nachweisbar, dass es im Generalvikariat etablierte Strukturen im Sinne eines Personalreferates oder eines entsprechend beauftragten und spezialisierten Personalchefs gab. Allgemein erfolgte der Austausch zwischen den maßgeblichen Personen sehr informell und oft ‚auf Zuruf‘.²⁹

Zeitzeugen berichten, dass die Personalpolitik und die Einsatzplanung zunächst eine persönliche Domäne des Bischofs war – eine Vorgehensweise, die Wittler von seinem Vorgänger Berning übernahm. Ansprechpartner des Bischofs war dabei – schon wegen der Sach- und Personenkenntnis – der Regens des Priesterseminars. 1966 wurde dieses Vorgehen durch eine entsprechende Beauftragung des Regens formalisiert. Der Regens handhabte das Amt des Personalreferenten als persönlicher Berater im lockeren Kontakt mit dem Bischof. Mit seinem 1976 eingesetzten Nachfolger endete die Personalunion mit dem Amt des Seminarregens. Auch dieser Nachfolger, der 1979 in das Domkapitel berufen wurde, arbeitete sehr eng und persönlich mit dem Bischof zusammen. Später nahm auch Generalvikar Heitmeyer Einfluss auf die Personalplanung. Der genannte Personalreferent hatte das Amt bis 1990 und damit auch über den Tod von Bischof Wittler hinaus inne.

²⁸ Gatz, Erwin; Seegrün, Wolfgang: Osnabrück und die Nordischen Missionen, in: Gatz, Erwin (Hrsg.): Die Bistümer und ihre Pfarreien, Freiburg im Breisgau, Basel, Wien, 1991, 498-507, 504-505.

²⁹ Hintergrundinformationen Interviews.

Zeitzeugen erinnern sich an den informellen Charakter von Personal- und Versetzungsgesprächen in der Privatwohnung der beiden ersten Personalreferenten. Beide werden als besonders verständnisvolle, zurückhaltende und nachsichtige Persönlichkeiten geschildert. Von einem Personalreferenten aber, der Schwierigkeiten hatte, im Bedarfsfall auch einmal autoritär aufzutreten, war schwerlich ein energisches Vorgehen zu erwarten, wenn es um das Ahnden von sexualisierter Gewalt ging.³⁰ Dem Verhalten der Personalreferenten entsprach mit Wittler ein Bischof, der im Umgang mit seinen Priestern als verständnisvoll und „väterlich“ beschrieben wurde.³¹ Zeitzeugen heben auch seine Gewohnheit hervor, Sachverhalte gründlich und im Hinblick auf alle möglichen Folgewirkungen hin zu durchdenken. Das untersuchte Aktenmaterial zeigt allerdings auch eine Kehrseite: Der Bischof tat sich schwer mit den manchmal notwendigen schnellen und folgereichen Entscheidungen, speziell in Sachverhalten, die nur einem kleinen Kreis von Beratern zugänglich waren.

Die oben beschriebene enge Zusammenarbeit mit wenigen engen Vertrauten, bei denen es sich ausschließlich um Kleriker handelte, galt in der „Ära Wittler“ auch für die Behandlung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt. Die Materie verblieb im engen Kreis um den Bischof. Außenstehende und Fachleute wurden nur bei dringendem Bedarf hinzugezogen. Man wird davon ausgehen können, dass der beschriebene geistliche Führungskreis den Kenntnisrahmen des Bischofs im Wesentlichen teilte.

Für das hier verfolgte Thema ist auch ein anderer „weicher“ Faktor von Bedeutung, nämlich die Fähigkeit, über Fragen von Sexualität und sexuellen Verfehlungen sachgerecht und mit der erforderlichen Offenheit sprechen zu können. Dass die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt durch Kleriker oft auch an den „Grenzen des Sagbaren“ im kirchlichen Raum scheiterte, haben bereits andere Studien erwähnt.³² Die bisherigen Beobachtungen am untersuchten Quellenmaterial deuten in

³⁰ Hintergrundinformationen Interviews. Ein späterer Personalreferent berichtete in einem Interview, dass er und sein ab 1990 amtierender Vorgänger mit ihrer formalisierten und konsequenteren Herangehensweise für viele Geistliche eine große Umstellung gewesen seien.

³¹ Queckenstedt, Hermann: "Aufgeschlossen für das Neue hütet die Kirche alle echten Werte": Zu Leben und Werk des Osnabrücker Bischof Helmut Hermann Wittler, Bad Iburg 2013, 40. Bezeichnend sind auch Interview-Äußerungen Wittlers in: Höcker, Toni: Ich bin kein Pessimist. Aus einem Gespräch mit Bischof Helmut Hermann, in: Silies, Hermann (Hrsg.): 25 Jahre aus 1202. Bischof in einer bewegten Zeit, 1983, 29-33, 30-31.

³² Vgl. zuletzt: Frings, Bernhard et al.: Sexueller Missbrauch durch Kleriker im Bistum Münster - Fazit, in: Frings, Bernhard et al. (Hrsg.): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg im Breisgau 2022, 530-547, 534-536.

die gleiche Richtung. Es ist allerdings schwierig, die persönlichen Einstellungen und individuellen Blockaden anhand schriftlicher Quellen auszuweisen – zumal diese auch nichts Verlässliches darüber aussagen können, wie sich derjenige in einem persönlichen Gespräch tatsächlich verhielt. Anekdotenhaft anschaulich und zugleich sehr greifbar wird die Herangehensweise aber in einer Szene, die ein Zeitzeuge aus der Zeit Bischof Wittlers berichtete. Der Zeitzeuge schilderte das Vorgehen des Bischofs als sprechenden Ausdruck seiner ganzen Herangehensweise an die Problematik von Sexualität, insbesondere bei Priestern: Wittler hatte einem Geistlichen im Rahmen einer Visitation pornographisches Material abgenommen. Bei seiner Rückkehr nach Osnabrück übergab er es seinem damaligen bischöflichen Kaplan mit dem Auftrag, das Material umgehend zu verbrennen: Er wolle so etwas nicht im Haus haben.³³

Nach fast 30 Jahren lief die Amtszeit von Bischof Wittler mit einer Art Übergangszeit aus. Dem gesundheitlich geschwächten Bischof wurde mit dem langjährigen Münsteraner Weihbischof Ludwig Averkamp (1927-2013) ein sogenannter Koadjutor zur Seite gestellt, der auch das Recht zur Nachfolge erhielt. Am 27. September 1987 übernahm Averkamp dann das Amt aus den Händen des Bischofs, der am 30. Dezember des gleichen Jahres starb.

3. Ludwig Averkamp – Bischof von 1987 bis 1995

Mit Averkamp bekam die Diözese Osnabrück einen Bischof, der schon in seiner Heimatdiözese Münster umfangreiche Führungserfahrung gesammelt hatte. Der gebürtige Münsterländer hatte wie sein Vorgänger in Münster und Rom studiert. Nach einigen Jahren in der Seelsorge war Averkamp lange als Konviktsleiter und Seminarpräses in der Priesterausbildung tätig gewesen. 1973 erhielt er das Amt eines Weihbischofs. Im Bistum Münster wurde ihm die Region Niederrhein übertragen. Durch die Ernennung zum Koadjutor in Osnabrück (1985) gestaltete sich die Übernahme des dortigen Bischofsamtes schließlich als langsamer Prozess. Mit der Wiedervereinigung der deutschen Staaten in den Jahren 1989/90 stellten sich bald auch drängende Fragen zur Neuorganisation und zur künftigen Gestalt des Bistums.

³³ Hintergrundinformationen Interviews.

Trotz der sehr langen Amtszeit Wittlers stellte sich der Wechsel im Leitungsamt offenbar zunächst nicht als Bruch dar. Dafür sorgte auch der Umstand, dass die bislang maßgeblichen Persönlichkeiten im Amt blieben bzw. auch vom neuen Bischof für diese Ämter ernannt wurden. Generalvikar Heitmeyer wurde wieder in sein Amt berufen.³⁴ Obgleich man bei Heitmeyers eigenen Ambitionen auf das Bischofsamt Konfliktpotential vermuten würde, arbeiteten Averkamp und sein Generalvikar vertrauensvoll zusammen.³⁵

Auch im Amt des Personalreferenten blieb es zunächst beim langjährigen Amtsinhaber. 1990 gab es hier einen Wechsel. Der bisherige Amtsinhaber blieb aber verantwortlich für die Ausbildung der Ständigen Diakone. Von 1990 bis zu seiner Emeritierung im Mai 2001 war er zudem stellvertretender Generalvikar und damit immer noch Teil des engsten Führungszirkels.

Der 1990 ernannte neue Personalreferent hatte zuvor Erfahrung als Pfarrer und Jugendseelsorger in Hamburg gesammelt. Vorbildung brachte er für dieses Amt nach eigener Aussage nicht mit. Er erhielt von Averkamp den Auftrag, sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen und ein entsprechendes Personalreferat aufzubauen.³⁶

Die Schaffung institutionalisierter Strukturen spiegelt dabei das analytisch-strukturierte Denken und Vorgehen wider, welches Zeitzeug*innen als wesentlichen Zug von Bischof Averkamp beschreiben.³⁷ Nachdem bischöfliche Entscheidungen unter Wittler zumeist in informellen Gesprächen diskutiert und vorbereitet wurden, führte Averkamp regelmäßig tagende Beratungsgremien der Verwaltungsspitzen ein: eine Personalkonferenz sowie die kleine und die große „Dienstagskonferenz“ (Diko). Die bis heute existierenden Gremien waren und sind auch in begrenztem Maße Foren für Fragen von sexualisierter Gewalt durch Kleriker.³⁸

Durch die Schaffung formalisierter Strukturen und den Verbleib des einflussreichen Generalvikars Heitmeyer ist es mitunter schwierig, das persönliche Handeln des Bischofs herauszuarbeiten. Ein Grund dafür dürfte auch die von Zeitzeug*innen

³⁴ Das Amt des Generalvikars erlischt mit dem Tod oder der Resignation des Bischofs, der ihn ernannt hat.

³⁵ Hintergrundinformationen Interviews.

³⁶ Interview Personalreferent I.

³⁷ Hintergrundinformationen Interviews.

³⁸ Vgl. dazu die entsprechenden Ausführungen für die Amtszeit von Bischof Bode.

beschriebene zurückhaltende Art des Bischofs sein.³⁹ Anders als sein Vorgänger galt Averkamp aber als entscheidungsfreudig und lösungsorientiert.⁴⁰ Allgemein zeigen sich die Akten aus der Bistumsleitung in dieser Zeit gegenüber der ‚Ära Wittler‘ stärker formalisiert. Dies gilt mit noch zu behandelnden Ausnahmen auch für Fälle sexualisierter Gewalt.

Die größte Herausforderung für das Bistum Osnabrück unter Bischof Averkamp deutet zugleich auf das Ende seiner Regierungszeit hin: Die Neu-Umschreibung der nördlichsten Diözese Deutschlands unter Ausgliederung des heutigen Erzbistums Hamburg zum 7. Januar 1995. Averkamp sollte selbst das Amt als dortiger Erzbischof übernehmen. Aus der Osnabrücker Zeit kannte er die Verhältnisse im Norden bereits. Mit 68 Jahren war er aber von vornherein ein Erzbischof des Übergangs.⁴¹

Für das Thema „Sexualisierte Gewalt“ bzw. deren Aufarbeitung hatte die Neuaufteilung des Bistums ebenfalls Folgen: Mit der Aufteilung wurden die jeweiligen Stelleninhaber im neuen Erzbistum auch Priester des Erzbistums Hamburg. Viele von ihnen, darunter auch (spätere) Beschuldigte, hatten aber auch Stellen innegehabt, die weiterhin im Bistum Osnabrück lagen. Die Teilung führte ebenfalls zur Aufteilung der Personalverwaltung – der Osnabrücker Personalreferent wechselte in gleicher Eigenschaft nach Hamburg und verwaltete Osnabrück für eine Übergangszeit von knapp einem Jahr mit. Ebenso wurde die Aktenführung der Personalverwaltung getrennt, wobei laufende Personalakten an das Bistum gingen, dem der Priester nun angehörte. Dieser Umstand macht es im Rahmen der Projektarbeit mitunter schwierig, Lebens- und Karrierewege von Personen nachzuvollziehen.⁴²

Für das Bistum Osnabrück bedeutete der Weggang von Bischof Averkamp nach Hamburg, dass ein neuer Bischof gefunden werden musste. Die Teilung sorgte auch im verbleibenden „Rest-Bistum“ für große Umstellungen und umfangreichen Regelungsbedarf, daher war Eile geboten.

³⁹ Hintergrundinformationen Interviews.

⁴⁰ Vgl. etwa das Gedenkwort der DBK zum Tod Averkamps, https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-117a-Requiem-EB-em-Averkamp_Gedenkwort-B-Trelle.pdf (zuletzt aufgerufen am: 16.08.2022).

⁴¹ Zu den Hintergründen vgl.: Aschoff, Hans; Colberg, Martin: Erzbistum Hamburg, in: Gatz, Erwin; Brodkorb, Clemens; Zinnhobler, Rudolf (Hrsg.): Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart, Freiburg im Breisgau 2005, 341-350.

⁴² Vgl. Dritter Teil: Quellenbasis, Akten und Aktenführung.

4. Franz-Josef Bode – Bischof von 1995 bis 2023

Neuer Bischof von Osnabrück wurde am 26. November 1995 der bisherige Paderborner Weihbischof Franz-Josef Bode (*1951). Wie sein Vorgänger hatte Bode Erfahrung in der Priesterausbildung gesammelt und darüber hinaus als Weihbischof auch Führungserfahrung aus seiner Heimatdiözese.

Bode, mit 44 Jahren damals der jüngste katholische Bischof Deutschlands, musste sich zunächst in sein neues Bistum einarbeiten. Zum Teil setzte er dabei auf bewährte Kräfte wie den inzwischen 66-jährigen Heitmeyer, der das Amt des Generalvikars für ein weiteres Jahr übernahm. Auf Generalvikar Heitmeyer folgte zum 1. Januar 1997 Theo Paul (* 1953), dem – ebenso wie Bode – das Image des den Menschen zugewandten Seelsorgers anhaftet. Generalvikar Paul übergab das Amt nach fast 23 Jahren im September 2020 an den jetzigen Amtsinhaber Ulrich Beckwermert (*1964), der zuvor als Dompfarrer, Regens des Priesterseminars und Personalreferent wirkte.

Bischof Bode behielt in vielerlei Hinsicht Strukturen bei, die sein Vorgänger Averkamp eingeführt hatte, vor allem die oben benannten Personal- und Dienstagskonferenzen. Regulär protokolliert wurde nur die sog. „große Diko“, an der die Mitglieder des Domkapitels und die Abteilungsleiter*innen des Bistums teilnehmen. Bei der Personalkonferenz – bestehend aus Bischof, Weihbischof, Generalvikar, Personalreferent, Regens und weiteren Mitarbeiter*innen des Personalreferats – wird erst seit 2021 ein Ergebnisprotokoll geführt. Eine Protokollierung der sog. „kleinen Diko“, in der der Bischof und das Domkapitel zusammenkommen, wurde erst nach Erscheinen des Zwischenberichts eingeführt.

Ausgehend von den eingesehenen Unterlagen entsteht folgender Eindruck von der Arbeitsweise dieser Gremien: Sexualisierte Gewalt war bei den Sitzungen häufiger ein Thema, allerdings nur eines neben vielen anderen, die zur Beratung anstanden.⁴³ Soweit ersichtlich, ist über konkrete Fälle sexualisierter Gewalt eher in den kleineren Beratungszirkeln gesprochen worden. Wenn über konkrete Fälle sexualisierter Gewalt in der großen Diko geredet wurde, dann um mit allgemeinen Formulierungen zu informieren. Im Rahmen der großen Diko gab es eher grundsätzliche Beratungen über

⁴³ Die Einschätzungen beruhen auf Sichtungen der persönlichen Aktanablage von Bischof Bode.

die Thematik. Häufig boten entweder aktuelle Diskussionen in den Medien oder Tagungen und Konferenzen dazu Anlass.

Aus den wenigen Unterlagen zur Personalkonferenz lässt sich nur entnehmen, über welche Personen gesprochen wurde, aber nichts zum etwaigen Verlauf der Diskussionen. Anhand der erwähnten Namen ist ersichtlich, dass darunter auch Beschuldigte in Fällen sexualisierter Gewalt waren. Welche Bedeutung die Personalkonferenz und die kleine Diko bei der Behandlung dieser Fälle im Einzelnen hatten, lässt sich auch nach intensiven Recherchen nicht sagen.

Der Personalreferent war auch unter Bischof Bode eine wichtige Figur im Führungskreis des Bistums. Von 1995 bis zum März 2000 hatte ein Ordensgeistlicher das Amt inne.⁴⁴ Im Rahmen eines Interviews hob der damalige Personalreferent im Rückblick auf diese Zeit hervor, dass er – auf Anraten seines Vorgängers – streng darauf geachtet habe, die Personalplanung in engster Abstimmung mit dem Bischof vorzunehmen. Beeinflussungsversuche bei Stellenbesetzungen aus dem Umfeld der Bistumsleitung habe es nicht zuletzt durch die Generalvikare gegeben.⁴⁵ Prägend für die Personalpolitik jener Jahre waren vor allem sinkende Priesterzahlen und die Umsetzung der Konzentrationsprozesse bei den Seelsorgestellen.

Mit der Abnahme des Priesternachwuchses erhöhte sich die Anzahl der Laien in leitenden Positionen der Bistumsverwaltung. Diese Entwicklung hatte bereits unter Bodes Vorgängern eingesetzt. Von Bedeutung für Fragen sexualisierter Gewalt war vor allem die Einbeziehung der Stabstelle „Recht und Revision“ bei Verdachtsfällen. Der Leiter der Abteilung Recht und Revision wurde um 1995 immer mehr zum Akteur in solchen Fällen. Diese Neuerung entwickelte sich parallel zu den Wechseln in den Ämtern des Bischofs, des Generalvikars und des Personalreferenten. In der Zeit vor 1995, so die auf persönliche Eindrücke und Aktenkenntnis gestützte Einschätzung des seit damals amtierenden Leiters der Abteilung Recht und Revision, sei die Behandlung eher im geschlossenen Kreis der Geistlichkeit erfolgt.⁴⁶

⁴⁴ Der Ordensgeistliche war bereits von Weihbischof Kettmann als Diözesanadministrator zum Personalreferenten ernannt worden, Bischof Bode setzte diese Beauftragung fort.

⁴⁵ Interview Personalreferent II.

⁴⁶ Interview Leiter Abteilung Recht und Revision I.

Die Leitung des Personalreferats blieb weiterhin in der Hand von Priestern. Im März 2000 übernahm ein ausgewiesener Seelsorgegeistlicher das Amt. Nach eigenen Angaben sah auch dieser Personalreferent sich für das Amt nicht entsprechend vorbereitet. Eine Einarbeitung oder umfangreich vorbereitete Übergabe durch den Vorgänger fand nicht statt und das Aufgabenfeld musste in der Praxis selbst erarbeitet werden. Ähnliches galt für seine ergänzende Ernennung zum ersten Missbrauchsbeauftragten des Bistums ab dem Jahr 2002.⁴⁷

Die Ernennung des Personalreferenten zum Missbrauchsbeauftragten verweist auf die bereits seit 20 Jahren andauernde Auseinandersetzung mit Fragen von sexualisierter Gewalt im kirchlichen Raum, die sich ab 2010 nochmals intensivierte. Im Laufe dieser Auseinandersetzung wurde eine Vielzahl von Gremien, Arbeitskreisen und Funktionsträgern eingesetzt. Sowohl die Vielzahl als auch gelegentliche Umbenennungen machen diese Strukturen sehr unübersichtlich. Im Rahmen des Überblicks werden daher die wesentlichen Schritte genannt. Sie bilden zum Teil wichtiges Hintergrundwissen für die einzelnen Fallbeschreibungen.

Im Herbst 2002 verabschiedete die Deutsche Bischofskonferenz in ihrer Vollversammlung Leitlinien „zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.⁴⁸ Diese beinhalteten Vorgaben zum Umgang mit Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs. Zudem enthielten die Leitlinien Bestimmungen zur Zusammenarbeit mit staatlichen Behörden, Hilfen für Opfer und Täter, Veröffentlichung und Prävention. Der Bischof sollte eine Person ernennen, „die den Vorwurf sexuellen Missbrauchs Minderjähriger prüft“. Bischof Bode betraute am 4. Dezember 2002 den oben erwähnten Personalreferenten mit dieser Aufgabe. Der Geistliche übte das Amt bis 2017 aus, auch nach seinem Ausscheiden als Personalreferent im Jahr 2008. Er erhielt damit faktisch das Amt des Missbrauchsbeauftragten, als der er auch angesprochen wurde. Ihm wurde ein ehrenamtlicher Beraterstab mit einer Frauenärztin, einem Psychiater, einem Mitarbeiter bei der Caritas, einer Juristin und einem pensionierten Staatsanwalt an die Seite gestellt. Auf Wunsch des Missbrauchsbeauftragten unterstützte ihn der Leiter der Abteilung Recht und Revision bei organisatorischen Belangen. Dieser führte auch das

⁴⁷ Interview Personalreferent II.

⁴⁸ Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück, Jahrgang 118 (2002), Bd. 54, 142-145. Durch die Veröffentlichung der Leitlinien band sich das Bistum an die Vorgaben.

Protokoll in den Sitzungen des Beraterstabes. Das Gremium wurde in der Folgezeit mit wechselnden Bezeichnungen geführt und so auch in den Akten benannt („Arbeitsstab für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger“, „Missbrauchskommission“, „Beraterstab“, „Stab der bischöflichen Beauftragten“).

2010 konkretisierte und erweiterte die Deutsche Bischofskonferenz die Leitlinien von 2002.⁴⁹ Der 2002 noch mit einer Kann-Bestimmung vorgeschlagene Beraterstab wurde jetzt Pflicht. In Osnabrück behielten die 2002 beauftragten Personen ihre Zuständigkeiten. In den Leitlinien von 2010 wurde die Ernennung von mehreren Ansprechpersonen zwar als Möglichkeit erwähnt, war aber noch nicht verpflichtend vorgeschrieben. Es sollte aber mindestens eine Person ernannt werden, die nicht zur Leitung des Bistums gehörte. Aus diesem Grunde veröffentlichte das Bistum 2011 zwei Namen: Neben dem früheren Personalreferenten und Missbrauchsbeauftragten wurde jetzt auch die 2002 in den Beraterstab geholte Frauenärztin als „Ansprechpartner für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch“ ausgewiesen.⁵⁰

2011 wurden in einer „Handreichung zur Prävention von sexualisierter Gewalt“ katholische Schulen und Kindergärten angesprochen.⁵¹ „Ausführungsbestimmungen für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ wurden noch im gleichen Jahr erlassen.⁵² Im März 2011 führte die DBK auch „Leistungen in Anerkennung des Leids, das Opfern sexuellen Missbrauchs zugefügt wurde“, ein. Nach Verlautbarungen der DBK waren diese Leistungen als Hilfen für Betroffene sexualisierter Gewalt gedacht, um sie „nicht auf einen langwierigen und kostspieligen Rechtsweg zu verweisen“, gerade bei verjährten Ansprüchen oder Ansprüchen gegen verstorbene Beschuldigte.⁵³ An der Höhe dieser Leistungen und an dem vielfach als Zumutung empfundenen Verfahrensweg bei der Beantragung entzündete sich in den folgenden Jahren heftige Kritik von Betroffenen.

⁴⁹ Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück, 126 (2010), Bd. 56, 30f.; 126 (2010), Bd. 56, 145-149.

⁵⁰ Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück, 127 (2011), Bd. 56, 344.

⁵¹ Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück, 127 (2011), Bd. 56, 279 f. 2014 überarbeitet und konkretisiert, vgl. ebd. 130 (2014), Bd. 60, 139-142

⁵² Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück, 127 (2011), Bd. 56, 339-344. 2013 überarbeitet und konkretisiert, vgl. ebd. 129 (2013), Bd. 59, 367ff. Vgl. dazu auch: 137 (2021), Bd. 63, 189

⁵³ Vgl. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers/2011-028a-Leistungen.pdf (zuletzt aufgerufen am: 14.09.2022).

Das Bistum Osnabrück schuf zwischenzeitlich auch den Posten eines Präventionsbeauftragten. Für den Zusammenhang dieser Studie ist die Ernennung insofern interessant, weil dieser Beauftragte auch in einigen aktuellen Fällen tätig wurde.⁵⁴

2017 veränderte sich der Beraterstab in der Diözese Osnabrück. Der bisherige Missbrauchsbeauftragte gab sein Amt ab und wurde in seiner Eigenschaft als Ansprechperson durch einen ehemaligen Landgerichtspräsidenten ersetzt. Im Rahmen des Beraterstabs kam es zu weiteren personellen Veränderungen. Die bisherigen Mitglieder wurden zum Teil durch Personen ersetzt, die einen ähnlichen fachlichen Hintergrund hatten. Bis 2018 blieb dieser Beraterstab unverändert aktiv.

2019 wurden die Leitlinien von 2002, 2010 und 2013 unter Berücksichtigung der „Vorgaben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischofskonferenzen vom 3. Mai 2011“ von den deutschen Bischöfen weiterentwickelt.⁵⁵ In der Praxis hatte das auch Folgen für die Strukturen: Die Ansprechpersonen sollten jetzt für drei Jahre beauftragt werden, es sollte sich um mindestens eine Frau und einen Mann handeln. Zudem sollte eine nichtkirchliche Fachberatungsstelle als unabhängige Anlaufstelle benannt werden. Die Ansprechpersonen sollten nicht in einem weisungsgebundenen Beschäftigungsverhältnis zum Diözesanbischof stehen. Ein ständiger Beraterstab sollte eingerichtet werden. Diesem Stab sollten „der diözesane Präventionsbeauftragte und Personen mit psychiatrisch-psychotherapeutischem, pastoralem, juristischem sowie kirchenrechtlichem Sachverstand und fundierter fachlicher Erfahrung“ angehören. Die Mitglieder sollten „Kompetenz in der Arbeit mit Betroffenen sexuellen Missbrauchs“ mitbringen. Zudem sollten dem Beraterstab „von sexuellem Missbrauch Betroffene angehören“.⁵⁶ Die Regelungen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch wurden im Vergleich mit den Leitlinien bis 2013 weiterentwickelt und konkretisiert. Zur Seite gestellt wurde dem eine „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen“ mit einem institutionalisierten Schutzkonzept.⁵⁷

⁵⁴ Vgl. die Fallbeschreibung S. W.

⁵⁵ Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück, 135 (2019), Bd. 62, 340-348.

⁵⁶ Ebd. 342.

⁵⁷ Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück, 135 (2019), Bd. 62, 348-352.

2021 änderte sich auch das Verfahren für Leistungen in Anerkennung des Leids. Die DBK reagierte damit auf Kritik am Verfahren. Die maximale Höhe der Leistungen wurde deutlich angehoben, das Verfahren sollte erleichtert werden, unter anderem durch die Berufung einer „Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen“. Betroffene, die bereits Leistungen nach der früheren Verfahrensordnung erhalten hatten, konnten einen Folgeantrag stellen. Bereits erbrachte Leistungen aus dem ersten Verfahren wurden allerdings auf die neu festgesetzten Beträge angerechnet.⁵⁸

Das Bistum Osnabrück veröffentlichte 2021 die „Ordnung zum Konzept gegen sexualisierte Gewalt und geistlichen Missbrauch“. Diese wurde zur Grundlage für den sogenannten „Diözesanen Schutzprozess“.⁵⁹ Betont wurde, dass „die Ordnung [...] kein endgültiges, einmal in Kraft gesetztes Konzept als Grundlage für die zukünftige Arbeit im Diözesanen Schutzprozess“ abbildet, sondern vielmehr die „Prozesshaftigkeit des Konzeptes“. In den folgenden Bestimmungen und Ausformulierungen werden die sieben neu eingerichteten Gruppen aufgefordert, zusammenzuarbeiten und den gesamten Prozess im Rahmen der Richtlinien eigeninitiativ und innovativ mitzugestalten. Die Gruppen sind für folgende Bereiche zuständig:

- Intervention,
- Sanktionierung und Kontrolle von Tätern und Umgang mit Beschuldigten,
- Betroffene hören und begleiten,
- Prävention und sexualisierte Gewalt,
- Systematische Grundsatzfragen,
- Geistlicher Missbrauch,
- Monitoring.

Für das Forschungsprojekt sind vor allem die Gruppen „Intervention“ und „Sanktionierung und Kontrolle von Tätern und Umgang mit Beschuldigten“ relevant. Erstere befasst sich mit der Begleitung aktuell bekannt gewordener (Verdachts-)Fälle sexualisierter Gewalt. Sie stellt den sachgemäßen Ablauf der vorgeschriebenen Maßnahmen sicher und begleitet deren Veröffentlichung, weshalb dort viele

⁵⁸ Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück, 137 (2021), Bd. 63, 189 und 189-195.

⁵⁹ Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück, 137 (2021), Bd. 63, 181- 189. Vgl. auch <https://bistum-osnabrueck.de/dioezesaner-schutzprozess/> (zuletzt aufgerufen am: 14.09.2022).

Kommunikationskanäle zusammenlaufen.⁶⁰ Die Tätigkeitsschwerpunkte der Gruppe „Sanktionierung und Kontrolle von Tätern und Umgang mit Beschuldigten“ lassen sich aus der Bezeichnung ablesen. Sie erstellt „Einzelfall-Bewertungen mit konkreten Handlungsempfehlungen für die Bistumsleitung: etwa zur Frage möglicher Weiterbeschäftigung von Tätern nach dem Verbüßen von Strafen, über ergänzende kirchliche Sanktionen wie Gehaltskürzungen etc. oder über die Rehabilitation zu Unrecht Beschuldigter. Die Verantwortung für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen verbleibt beim Bischof, der sich jedoch dazu verpflichtet hat, den Empfehlungen der Gruppe zu folgen“.⁶¹ In beiden Gruppen arbeiten sowohl Angestellte des Bistums Osnabrück als auch externe Mitglieder mit, die jeweils einschlägige fachliche Expertise oder Berufserfahrung mitbringen.⁶²

Die Gruppe Monitoring besteht aus fünf Personen, die mehrheitlich nicht im Dienst des Bistums Osnabrück stehen.⁶³ Sie „kontrolliert und unterstützt die Arbeit in den verschiedenen Bereichen“ des Schutzprozesses, „kümmert sich [...] um die Vernetzung der Arbeitsgruppen untereinander sowie deren Vernetzung zu den Verantwortlichen im Bistum“ und „sorgt für die fortlaufende Kommunikation nach innen und außen und klärt auftretende Fragen im Prozess.“⁶⁴ Aus der Monitoring-Gruppe heraus wurde ursprünglich auch die Anregung an die Bistumsleitung herangetragen, ein universitäres Forschungsprojekt mit der Bearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt zu betrauen.

Ende Juli 2022 veröffentlichte das Bistum Osnabrück die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener und Kleriker und sonstigen Beschäftigten im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung)“.⁶⁵ Die Entwicklung hatte noch keine Auswirkungen auf die praktische Arbeit des Forschungsprojekts und wird daher an dieser Stelle nicht weiter behandelt. Ähnliches gilt für eine kürzlich getroffene Vereinbarung des Bistums mit der

⁶⁰ Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück, 137 (2021), Bd. 63, 183f.

⁶¹ <https://bistum-osnabrueck.de/wp-content/uploads/2017/01/21-0211-Broschuere-Schutzprozes-.pdf> (zuletzt aufgerufen am: 14.09.2022).

⁶² Zur personellen Zusammensetzung vgl. <https://bistum.net/themen/one.news/index.html?entry=page.artikel.abt.01.44> (zuletzt aufgerufen am: 14.09.2022).

⁶³ Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück, 137 (2021), Bd. 63, 182.

⁶⁴ <https://bistum-osnabrueck.de/monitoring> (zuletzt aufgerufen am: 14.09.2022).

⁶⁵ Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück, 138 (2022), Bd. 64, 141-149.

Arbeiterwohlfahrt, mit der nunmehr auch eine externe Institution als Anlaufstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt zur Verfügung steht.

Es bietet sich an, die institutionellen Veränderungen im praktischen Umgang mit Beschuldigungen und Folgen sexualisierter Gewalt knapp zu bilanzieren, wobei die Einschätzung weitgehend auf die Amtszeit von Bischof Bode begrenzt bleiben muss. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre war der Umgang mit Beschuldigungen sexualisierter Gewalt ein ganz anderer als zum Berichtszeitpunkt.⁶⁶ Der Prozess, der von der Deutschen Bischofskonferenz 2002 angestoßen wurde und der bis heute mehrere Änderungen erfuhr, wirkte sich nachhaltig auf den Umgang der beiden untersuchten Bistümer mit Fällen sexualisierter Gewalt aus. Es wurden neue Gremien bzw. Instanzen geschaffen. Der Kreis der befassten Personen wurde stark ausgeweitet. Während zuvor allenfalls die kleinen und von Geistlichen dominierten Zirkel wie die Personalkonferenz und die „kleine Diko“ entscheidende Beratungsgremien waren, wird heute auch in anderen Gremien bzw. Kommunikationsorten intensiv und lösungsorientiert über diese Vorgänge gesprochen. Die alten Beratungsgremien bestehen zwar fort und haben ihre Bedeutung im Rahmen der Bistumsverwaltung behalten, allerdings hat sich auch hier der Teilnehmerkreis erweitert und diversifiziert, namentlich durch die Hinzuziehung von Mitarbeiterinnen.

Die zweite Ebene des institutionellen Umgangs mit Fällen sexualisierter Gewalt stellen die Gremien des „Diözesanen Schutzprozesses“ dar. Viele Mitglieder der entsprechenden Gruppen sind Laien mit einschlägiger Expertise und nicht durch berufliche Anstellungsverhältnisse an die Kirche gebunden. Wie bereits am Beispiel der Gruppe „Sanktionierung und Kontrolle von Tätern und Umgang mit Beschuldigten“ gezeigt, bindet sich der Bischof in seinen Entscheidungen auch an das Votum dieser Gruppen.

Eine weitere Strukturebene wurde ab dem Frühjahr 2023 installiert. Schon im Spätsommer 2022 hatte das Bistum Osnabrück die Stelle einer/s Unabhängigen Beauftragten für den Diözesanen Schutzprozess ausgeschrieben. Eine endgültige Besetzung der Stelle zog sich allerdings noch bis zum 1. Februar 2024. Die Unabhängige Beauftragte übernimmt die verwaltungsverfahrens- und

⁶⁶ Die Einschätzungen beruhen neben dem Gesamteindruck einiger Fallbeispiele auf Sichtungen der persönlichen Aktenablage von Bischof Bode.

kirchenrechtliche Begleitung aller bekannt gewordenen und bekanntwerdenden Fälle von sexualisierter Gewalt und geistlichem Missbrauch im Bistum Osnabrück und trägt die Verantwortung für die Dokumentation und statistische Erfassung dieser Vorgänge. Die Beauftragte fungiert dabei als Kontaktperson der Unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums und für die staatlichen Stellen (Staatsanwaltschaft etc.). Die Amtsinhaberin ist nicht an Weisungen des Bischofs gebunden.⁶⁷

Die Tätigkeit der Unabhängigen Beauftragten wird ergänzt durch das Wirken eines Ombudsmannes für die Belange Betroffener. Seine Aufgaben liegen in der Beratung und Hilfeleistung bzw. der Vermittlung von Hilfen. Der Ombudsmann agiert ebenfalls weisungsungebunden von der Bistumsleitung und tritt ggf. als Vermittler zwischen Betroffenen und der Bistumsleitung bzw. zwischen Betroffenen und den unabhängigen Ansprechpersonen auf.⁶⁸ Die Stelle wurde im November 2023 erstmalig besetzt.

Bischof Bode bot dem Papst am 21. Januar 2023 seinen Rücktritt an, den er neben gesundheitlichen Einschränkungen auch damit begründete, dass er „im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt [...] lange Zeit eher die Täter und die Institution als die Betroffenen im Blick gehabt“⁶⁹ habe. Papst Franziskus nahm den Rücktritt mit Wirkung zum 25. März 2024 an.

5. Dominicus Meier OSB – Bischof seit 2024

Am 8. September 2024 übernahm Dominicus Meier das Amt des Bischofs von Osnabrück. Das Domkapitel hatte den Benediktinermönch am 28. Mai 2024 gewählt. Wie sein Vorgänger war Meier zuvor Weihbischof der Erzdiözese Paderborn. Hinsichtlich des Umgangs mit sexualisierter Gewalt kündigte Bischof Meier an, den von seinem Vorgänger eingeschlagenen Kurs fortsetzen zu wollen.⁷⁰

⁶⁷ Vgl. <https://bistum-osnabrueck.de/vorstellung-der-neuen-unabhaengigen-beauftragten-fuer-den-schutzprozess> (zuletzt aufgerufen am: 25.09.2024).

⁶⁸ <https://bistum-osnabrueck.de/simon-kampe-wird-ombudsmann-im-bistum-osnabrueck> (zuletzt aufgerufen am: 25.09.2024).

⁶⁹ <https://bistum-osnabrueck.de/stellungnahme-von-bischof-bode-zu-seinem-ruecktritt> (zuletzt aufgerufen am: 25.09.2024).

⁷⁰ Vgl. <https://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/dominicus-meier-wird-neuer-bischof-von-osnabrueck-47093610> (zuletzt aufgerufen am: 25.09.2024). Zum Berichtszeitpunkt waren weitere Einschätzungen zur Amtszeit von Bischof Meier nicht möglich.

III. Das Erzbistum Hamburg

Durch die bereits angesprochene historische Verknüpfung zwischen dem Bistum Osnabrück und dem Erzbistum Hamburg ist es bei vielen Fällen sexualisierter Gewalt durch Kleriker unmöglich, Abgrenzungen vorzunehmen, die den heutigen Bistumsgrenzen entsprächen: Entweder lagen die Tatorte auf dem Gebiet der beiden heute bestehenden Diözesen oder die Zuständigkeit für den beschuldigten Kleriker hat sich durch die Aufteilung von 1995 geändert, weil dieser in den Dienst des Erzbistums Hamburg eintrat.

In einigen der hier behandelten Fälle erfolgte die bisherige kirchliche Aufarbeitung durch Geistliche und Personal des Erzbistums Hamburg bzw. durch Personen, die vom Erzbistum dazu beauftragt waren. Deshalb ist ein cursorischer Blick auf die personellen Strukturen und Verhältnisse des Erzbistums erforderlich, die für die Bearbeitung besonders relevant waren bzw. sind.⁷¹

Das Erzbistum Hamburg hatte nach der Neu- bzw. Wiederbegründung im Jahr 1995 bislang drei Erzbischöfe.

Amtszeit	Bischof	Lebensdaten und Ergänzungen
1995-2002	Ludwig Averkamp	1927-2013 – vergleiche die obigen Angaben zu seiner Zeit als Bischof von Osnabrück.
2003-2014	Werner Thissen	*1938
seit 2015	Stefan Heße	*1966

Zur Person von Erzbischof Averkamp ist im Zusammenhang mit seiner Zeit als Osnabrücker Bischof schon einiges ausgeführt worden. Für seine Zeit im Erzbistum Hamburg liegen Mitteilungen aus dem Umfeld der Diözesanleitung vor, dass er im Umgang mit Vorwürfen sexualisierter Gewalt immer kühl und distanziert gewesen sei

⁷¹ Vgl. als allgemeinen Überblick Aschoff, Hans; Colberg, Martin: Erzbistum Hamburg, in: Gatz, Erwin; Brodkorb, Clemens; Zinnhobler, Rudolf (Hrsg.): Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart, Freiburg im Breisgau 2005, 341-350.

und diese auch nicht an sich heran gelassen habe.⁷² Generalvikar unter Erzbischof Averkamp war zunächst der heutige Dompropst Franz-Peter Spiza (*1950), der zu den Diözesanpriestern aus dem mecklenburgischen Teil der Diözese zählt und zuvor im dortigen „Bischöflichen Amt Schwerin“ Leitungserfahrung gesammelt hatte. Als Personalreferent übernahm Averkamp den bisherigen Osnabrücker Amtsinhaber. Der damalige Personalreferent und der frühere Generalvikar Spiza schilderten übereinstimmend, dass die Bearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt unter Averkamp zumeist bei ihnen gelegen habe.⁷³ Der Personalreferent wurde auch zum ersten „Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs durch Geistliche“ gemäß der DBK-Leitlinien von 2002 ernannt. Diese Ernennung erfolgte allerdings bereits durch den Kapitularvikar nach der altersbedingten Emeritierung von Erzbischof Averkamp.⁷⁴

Averkamps Nachfolger, der frühere Münsteraner Personalreferent, Generalvikar und Weihbischof Werner Thissen, ergänzte die Besetzung der Missbrauchsbeauftragten im Jahr 2004 um eine Ordensschwester.⁷⁵ Der neue Erzbischof hatte bereits in seiner Münsteraner Zeit verschiedentlich Berührungspunkte mit Fällen sexualisierter Gewalt gehabt.⁷⁶ Kennnisträger*innen aus dem Umfeld der Diözesanleitung berichten, dass er nach Information über Fälle sexualisierter Gewalt schnell Maßnahmen ergriffen habe. In seinem Umfeld entstand in solchen Situationen auch der Eindruck starker persönlicher Betroffenheit des Erzbischofs.⁷⁷

Neben Generalvikar Spiza, der das Amt bis April 2013 ausübte, war der 2008 ernannte Personalreferent Ansgar Thim (*1957) ein wichtiger Mitarbeiter (zugleich auch Missbrauchsbeauftragter, davon entpflichtet April 2013).⁷⁸ Thim stammte wie Spiza aus dem Ostteil der Diözese und folgte diesem 2013 als Generalvikar nach. Ihm oblag

⁷² Hintergrundinformationen Interviews.

⁷³ Interviews Personalreferent I und II, Interview Spiza II.

⁷⁴ Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 15. Oktober 2002, 150.

⁷⁵ Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 15. September 2004, 139-140. Die Entpflichtung erfolgte nach Abberufung der Schwester 2007, Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 15. März 2007, 37.

⁷⁶ Vgl. Frings, Bernhard et al.: Sexueller Missbrauch durch Kleriker im Bistum Münster - Fazit, in: Frings, Bernhard et al. (Hrsg.): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg im Breisgau 2022, 530-547, passim.

⁷⁷ Hintergrundinformationen Interviews.

⁷⁸ Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 15. September 2008, 92.

nach 2010 der Aufbau von professionalisierten Strukturen im Umgang mit Fällen sexualisierter Gewalt.

Schon 2008 waren allerdings weitere Weichenstellungen für Präventions- und Aufarbeitungsgremien im Hamburg erfolgt. Eine Mitarbeiterin einer kirchlichen Lebensberatungseinrichtung wurde zur zweiten Missbrauchsbeauftragten ernannt. Mit dem gleichen Erlass erfolgte auch die Einsetzung der schon in den DBK-Leitlinien von 2002 vorgesehenen „Bischöflichen Kommission“, die die Missbrauchsbeauftragte in ihrer Arbeit begleiten sollte. Die drei weiteren, durchweg männlichen Mitglieder der Kommission hatten einen beruflichen Hintergrund als Juristen, im Polizeidienst oder als Psychiater.⁷⁹

Die Enthüllungen über sexualisierte Gewalt im kirchlichen Raum ab dem Frühjahr 2010 führten zur Einrichtung von Fachstellen. Zum 1. Juni 2010 setzte das Erzbistum eine Referentin für Prävention, Aufarbeitung und Opferschutz bei sexuellem Missbrauch ein. Damit ging in den nächsten Monaten die Einrichtung einer entsprechenden „Fachstelle Prävention, Aufarbeitung und Opferschutz“ bzw. „Fachstelle [später Fachreferat] Kinder- und Jugendschutz“ einher (zur begrifflichen Vereinfachung im Folgenden „Präventionsstelle“). In dieser Stelle arbeitete die Referentin (später als „Geschäftsführerin“ und Präventionsbeauftragte) mit den beiden Missbrauchsbeauftragten zusammen,⁸⁰ wobei die Referentin bzw. Geschäftsführerin gegenüber diesen nicht weisungsbefugt war. Die Präventionsstelle war zunächst dem Personalreferat Pastorale Dienste zugeordnet (seit 2022 dem Generalvikariat). Bei der Aufarbeitung zeitlich zurückliegender Fälle sexualisierter Gewalt ergab sich im Rahmen dieser Strukturen auch eine Zusammenarbeit mit dem Archiv bzw. der Schriftgutverwaltung des Erzbistums.⁸¹

⁷⁹ Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 15.Mai.2008, 48.

⁸⁰ Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 15. Juni 2010, 89; 15. August 2010, 112. Eine Klarstellung der Aufgaben vgl. Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 15. Juni 2012, 81-82. Wie im Bistum Osnabrück zeigt sich auch in Hamburg eine zuweilen verwirrende Benennungsvielfalt der einschlägigen Strukturen und Ämter, bei der Zuständigkeitskontinuitäten zuweilen nicht klar ersichtlich sind. Nach Auskunft der Stabsstelle Prävention und Intervention des Erzbistums Hamburg vom 25.10.2022 lauteten die Bezeichnungen wie folgt: 2010 Projektteilung, 2011 Fachstelle Kinder- und Jugendschutz, 2019 Referat Prävention und Intervention, Mai 2022 Stabsstelle Prävention und Intervention.

⁸¹ Interview Archiv Erzbistum Hamburg.

Ende 2011 erfolgte eine Umbesetzung der „Kommission für Fälle von Verdacht auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie durch im kirchlichen Bereich ehrenamtlich tätige Personen im Erzbistum Hamburg“. In der Kommission arbeiteten neben den beiden Missbrauchsbeauftragten und der oben erwähnten Referentin nun fünf weitere Personen mit. Insgesamt bestand die Kommission damit aus zwei Frauen und sechs Männern, fünf der Mitglieder befanden sich im Kirchendienst.⁸² Durch zwischenzeitliche Umbesetzungen im September 2022 umfasst die Kommission nun sechs Männer und eine Frau. Zwei dieser Personen stehen nicht (oder zumindest nicht offensichtlich) in einem kirchlichen Anstellungsverhältnis.⁸³

Das Erzbistum Hamburg wählte im Zusammenhang mit den bereits erwähnten „Leistungen in Anerkennung des Leids“ einen Sonderweg. Die Bistumsleitung entschied sich hier frühzeitig, allen Betroffenen den gleichen Pauschalbetrag in mittlerer vierstelliger Höhe auszuzahlen. Die Auszahlung dieses Betrags erfolgte unabhängig davon, ob die nicht bindende Empfehlung seitens der Koordinierungsstelle höher oder niedriger ausfiel. Hintergrund war nach Auskunft der Verantwortlichen die Überlegung, dass man die Schwere der Tat und den Umfang des Leids nicht durch eine monetäre Rangordnung bewerten wollte.⁸⁴ Mit der Neuregelung des Verfahrens im Jahr 2021 wurde diese Vorgehensweise abgeschafft.

Am 14. März 2015 wurde der vormalige Kölner Generalvikar Stefan Heße als neuer Erzbischof von Hamburg eingeführt. Er ernannte Ansgar Thim erneut zum Generalvikar. Heße besaß aus seiner Zeit als Personal- und Verwaltungschef seiner Heimatdiözese unter Joachim Kardinal Meisner Erfahrung mit Fällen sexualisierter Gewalt im kirchlichen Raum. Im Zuge der Kölner Anwaltsgutachten über diese Fälle wurden ihm im März 2021 Pflichtverletzungen vorgeworfen. Heße bat den Papst daraufhin um Entpflichtung von seinen Aufgaben als Erzbischof. Daran schloss sich eine halbjährige „Auszeit“ Heßes an. Generalvikar Thim übernahm währenddessen die

⁸² Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 15.12.2011, 142.

⁸³ Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 21. April 2021, 88. Es handelt sich um den Personalreferenten, einen Bereichsleiter aus einer kirchlichen Jugendklinik, die Referatsleiterin Prävention und Intervention, den Offizial, einen Rechtsanwalt, einen (mutmaßlich externen) Kinder- und Jugendtherapeuten sowie einen Tätertherapeuten.

⁸⁴ Auskunft des früheren Generalvikars Thim.

kommissarische Leitung des Erzbistums. Die „Auszeit“ endete mit der Erklärung von Papst Franziskus, dass er das Rücktrittsangebot Heßes nicht annehme.⁸⁵

Im Mai 2015 – kurz nach der Einführung Heßes – setzte das Erzbistum Hamburg zwei „Ansprechpersonen für Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ ein. Eine dieser Ansprechpersonen war zuvor Mitarbeiterin einer kirchlichen Einrichtung für Lebensberatung. Bei der zweiten Ansprechperson handelte es sich um einen externen Rechtsanwalt, der auch der oben erwähnten „Kommission“ angehörte.⁸⁶ Beide Ansprechpersonen waren mehrfach mit Fällen befasst, die in den Rahmen der vorliegenden Studie fallen. Ab Mai 2020 erfolgten schrittweise weitere Ernennungen bzw. Umwandlungen zu dezidiert „unabhängigen Ansprechpersonen“, die nicht im Kirchendienst standen.⁸⁷

Die somit geschaffenen Strukturen bestehen bis in die Gegenwart fort. Zusätzlich wurden weitere Unabhängige Ansprechpersonen berufen. Es handelt sich um die Strukturen und Akteur*innen, mit denen sich das Forschungsprojekt bei der Bearbeitung von Hamburger Zusammenhängen auseinandersetzt. Die zentralen Erkenntnisse und Beobachtungen für den Bereich des Erzbistums Hamburg werden in einem gesonderten Untersuchungsteil behandelt.

B. Quellenbasis, Akten und Aktenführung

Der vorliegende Abschlussbericht baut auf Erkenntnissen auf, die im Wesentlichen durch Forschungsinterviews und die Auswertung umfangreicher Aktenbestände gewonnen wurden.

Aufgrund des thematischen Zuschnitts, aber auch aus forschungspragmatischen Zwängen heraus, entstand der Zwischenbericht im September 2022 als Bericht ‚nach Aktenlage‘. In den nun vorliegenden Abschlussbericht sind nun auch zahlreiche

⁸⁵ Vergleiche UR: <https://www.domradio.de/artikel/um-schaden-abzuwenden-hamburger-erzbischof-hesse-bietet-ruecktritt>; <https://www.katholisch.de/artikel/31261-papst-franziskus-nimmt-ruecktritt-von-erzbischof-hesse-nicht-an>; https://erzbistum-hamburg.de/Auszeit_Papst-Franziskus-gewaehrt-Erzbischof-Hesse-Auszeit (zuletzt aufgerufen am: 03.09.2022).

⁸⁶ Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 20. Mai 2015, 69.

⁸⁷ Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 30.6.2020, 92.

Interviews mit Betroffenen und Personen aus dem näheren Umfeld der konkreten Fälle sexualisierter Gewalt eingeflossen. Der Kontakt zu Betroffenen im Rahmen des Forschungsprojekts war für die Tatsachenermittlung und Informationsgewinnung zentral, da sich die Quellengrundlage zur Rekonstruktion der Vorgänge vielfach als schlecht oder aber irreführend erwies. Betroffene (und auch andere Zeitzeug*innen und Kenntnisträger*innen) informierten die Forschenden nicht nur über ihre Erfahrungen und Erlebnisse mit dem Beschuldigten und den kirchlichen Führungsebenen. Ebenso berichteten sie anschaulich (z. T. mit Fotos) über die lebensweltlichen Erfahrungen in ihrer Gemeinde und in ihrem sozialen Umfeld – also über Dinge, die keinen Eingang in Akten finden und die deshalb auch dem späteren Zugriff oft entzogen sind. Gerade solche Gespräche ermöglichten den Forschenden als Außenstehenden einen vertieften Einblick in die Bedingungen, unter den sich die Taten sexualisierter Gewalt zugetragen haben. Auch in diesem Sinne war der direkte Kontakt zu Betroffenen ein nicht zu ersetzender Bestandteil des Forschungsprojekts. Über die praktische Durchführung der Interviews mit Betroffenen informiert aus diesem Grund auch ein ausführliches Kapitel im Rahmen dieses Abschlussberichts (→ [Wie Betroffene am Forschungsprozess mitgewirkt haben](#)).

Neben den Interviews blieb aber auch die Aktenauswertung eine wichtige Erkenntnisquelle. Vor diesem Hintergrund sind einige Reflektionen über den Begriff der ‚Akte‘, die Aussagekraft der bearbeiteten Akten und über die Praktiken der kirchlichen Aktenführung sinnvoll.

Auf eine umfangreiche Diskussion und Kritik der Quellenbasis nach fachhistorischen Standards kann und soll im begrenzten Rahmen des Abschlussberichts verzichtet werden. Grundlegende Aspekte der Quellenkritik fließen an den entsprechenden Stellen bei der folgenden Erläuterung der Quellenbasis ein.⁸⁸

I. Die „Akte“

In einer Gesellschaft, die auf vielen Ebenen von Schriftlichkeit und bürokratischer Organisation geprägt ist, kommt der schriftlichen Dokumentation von Sachverhalten eine zentrale Bedeutung zu. Aus der Zusammenstellung solcher Dokumentationen

⁸⁸ Für Grundzüge und Praxisbeispiele historischer Quellenkritik vergleiche Rhode, Maria; Wawra, Ernst (Hrsg.): Quellenanalyse. Ein epochenübergreifendes Handbuch für das Geschichtsstudium, Stuttgart 2020.

ergeben sich übergeordnete Zusammenhänge, die als Akten bezeichnet werden können. Der Sachzusammenhang, für den diese Dokumentationen zu Akten zusammengefasst werden, kann dabei ganz unterschiedlich sein. Für eine anschauliche Unterscheidung kann dies am Beispiel der Aktentypen dargestellt werden, die für das Projekt von besonderer Bedeutung sind: Beschreibt eine Akte den Lebens- und Karriereweg sowie die arbeitsrechtlichen Beziehungen zu einer Person, kann man von einer „Personalakte“ sprechen. Für die Sammlung von Dokumenten, die Bezug zu konkreten Vorwürfen sexualisierter Gewalt haben, bietet sich hingegen die Bezeichnung „Fallakte“ an.

Ein wichtiges Thema in der Forschung zu sexualisierter Gewalt ist die Frage, wie die Institution Kirche bei solchen Vorwürfen gegen Kleriker handelte. Daher ist es wichtig, zu hinterfragen, in welchem Verhältnis der Inhalt der darüber angelegten Akten zu den Ereignissen steht, die darin dokumentiert sein sollen.⁸⁹

Es handelt sich bei den Akten nicht um eine „Fensterscheibe“ (Joseph Gusfield), die einen klaren Blick auf die darin beschriebenen Vorgänge ermöglicht. Soziologische und ethnomethodologische Forschungen der letzten Jahrzehnte haben herausgearbeitet, dass Akten einen „Eigensinn“ haben. Dieser Eigensinn ist vor allem das Ergebnis von Gewohnheiten und Darstellungsabsichten der aktenbildenden Stelle⁹⁰ – in vorliegendem Zusammenhang also der kirchlichen Stellen, die mit der Behandlung sexualisierter Gewalt befasst waren: Die Akten beschreiben im Regelfall, wie kirchliche Mitarbeiter*innen diese Fälle vor dem Hintergrund ihrer eigenen Vorstellungen und Prägungen her wahrnehmen und wie sie diese darstellen *wollen*.

Diese Gewohnheiten und Interessen hängen von verschiedenen Faktoren ab. Maßgeblich ist zunächst aber der potentielle Adressat*innen- und Leser*innenkreis, an

⁸⁹ Vergleiche zum Folgenden Wolff, Stephan: Dokumenten- und Aktenanalyse, in: Flick, Uwe; von Kardoff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch (11. Aufl.), Reinbek bei Hamburg 2015, 502-513. Schröder, Julia; Oppermann, Carolin: Akten im Kontext Aufarbeitung, in: Andresen, Sabine; Kistenich-Zerfaß, Johannes (Hrsg.): Archive und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Beiträge zu einer Tagung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Hessischen Landesarchivs am 27. März 2019, 71-90.

⁹⁰ Schröder, Julia; Oppermann, Carolin: Akten im Kontext Aufarbeitung, in: Andresen, Sabine; Kistenich-Zerfaß, Johannes (Hrsg.): Archive und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Beiträge zu einer Tagung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Hessischen Landesarchivs am 27. März 2019, 71-90. Wolff, Stephan: Dokumenten- und Aktenanalyse, in: Flick, Uwe; von Kardoff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch (11. Aufl.), Reinbek bei Hamburg 2015, 502-513, 504.

den sich der Inhalt der Akten richtet. Am vorliegenden Gesamtkomplex lässt sich diese Voraussetzung gut konkretisieren. Der Leser*innenkreis, hier die Leitungsebene eines Bistums, ist eine recht homogene und geschlossene Gruppe. Bis auf geringe Ausnahmen handelt es sich um Männer mit ausgeprägt kirchlichem bzw. klerikalem Hintergrund, weitgehend geteilten Sozialisationsmustern und Überzeugungen. Sie kommunizieren untereinander mit relativ ähnlichen Grundeinstellungen, Begriffsverständnissen und Bewertungskategorien. Ein solcher Kreis teilt auch vieles an Vorwissen, das sich für Außenstehende nicht ohne weiteres erschließt. Eine schriftliche Information, die innerhalb dieses Zirkels kursiert und in eine aktenmäßige Dokumentation eingeht, die nur für diesen Kreis bestimmt ist, enthält nur wenig von den Hintergrundinformationen, die der vorgesehene Leserkreis ohnehin teilt. Für diesen inneren Kreis handelt es sich um nicht erwähnenswerte Banalitäten. Er versteht den Text auch so und würde eher mit Unverständnis auf solche ‚überflüssigen‘ Kontextinformationen reagieren.⁹¹

Dem Außenstehenden erschließt sich der gleiche Text deshalb nur mit größeren Anstrengungen. Hinzu kommt dann noch, dass einzelne Aktenstücke oft nur ein schriftlicher Ausdruck von Dingen sind, die in enger Zusammenarbeit vor Ort mündlich vorbereitet wurden – die schriftliche Dokumentation erfolgt nur aus formalen Gründen, zur eigenen Absicherung oder um einem Mindestmaß an Formpflicht zu genügen. Die Diskussionen im Hintergrund bedürfen bei dieser Form der Zusammenarbeit scheinbar keiner langfristigen Dokumentation. Dies macht es für außenstehende Betrachter*innen noch schwieriger, die Zusammenhänge im Nachhinein zu verstehen und nachzuvollziehen. Kirchliches Verwaltungshandeln, das lange Zeit nur für einen in sich geschlossenen Führungskreis dokumentiert wurde, lässt sich auf diese Weise sehr gut beschreiben.

Neben diesen Schreib- und Lesegewohnheiten sind auch die Absichten von Interesse, mit denen die Aktenstücke verfasst wurden (und auch bis heute verfasst werden). Der oder die jeweilige Verfasser*in eines Dokuments – ggf. auch solche außerhalb der Kirchenleitung – gibt mit dem neuen Aktenstück nicht den wirklichkeitsgetreuen Sachverhalt oder Vorgang wieder. Seine oder ihre Wiedergabe ist vielmehr von dem bewussten oder unbewussten Wunsch geprägt, den Sachverhalt in einer bestimmten

⁹¹ Wolff, Stephan: Dokumenten- und Aktenanalyse, in: Flick, Uwe; von Kardoff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch (11. Aufl.), Reinbek bei Hamburg 2015, 502-513, 511.

Weise darzustellen – zumeist in einer Weise, die seinen oder ihren Einstellungen zu diesem Sachverhalt entspricht oder seine bzw. ihre diesbezüglichen Interessen zu fördern verspricht. Dies gilt auch für persönliche Vorannahmen darüber, welche Detailinformationen für einen Sachverhalt wichtig sind.

Der oder die Einzelne selbst sieht gleichwohl in den meisten Fällen keinen Widerspruch zu einer vermeintlich wirklichkeitsgetreuen Darstellung. Entsprechendes gilt auch, wenn eine Akte erst nachträglich aus gesammelten Dokumenten zusammengestellt wird. Auch diese Komposition unterliegt im Regelfall bewussten oder unbewussten Vorannahmen, Darstellungsinteressen und Darstellungsabsichten der Personen, die über die Zusammenstellung entscheiden können: Was nicht dazu passt, wird nicht Teil der Akte.

Allgemein und in besonderer Weise für den kirchlichen Kontext ist zu beachten, dass bürokratische Aktenstücke oft eine Funktion in der hierarchischen Kommunikation haben. Sie stellen einen Sachverhalt zur Information und Entscheidung bei einer vorgesetzten Stelle dar. Die Schilderung muss daher ausreichend informativ sein und zugleich glaubwürdig erscheinen. Im Kontext von Kirche und sexualisierter Gewalt kommt hinzu, dass Sachverhalte beschrieben werden müssen, die es nach der intern vorherrschenden Denkweise eigentlich nicht geben darf: zum Zölibat verpflichtete Kleriker, die nicht nur sexuell aktiv, sondern sogar in besonders verwerflicher Weise sexuell übergriffig sind. Das zu Beschreibende spielt sich also in Kategorien ab, die für die Beschreibenden eigentlich Denkverbote unterliegen. Hinzu kommt noch eine anerzogene „Sprachlosigkeit“ im Hinblick auf Sexualität bei Klerikern, die eine angemessene Kommunikation über sexualisierte Gewalt zusätzlich erschwert.⁹²

Akten bzw. einzelne Aktenstücke bieten ein Bild, das sich andere von diesen Sachverhalten gemacht haben und das sie mit ihren – zuweilen unzulänglichen – sprachlichen Möglichkeiten vermitteln möchten. Die kirchlichen Akten sind daher auch keine unbedingt zuverlässige Quelle für diese Ereignisse, an denen sich etwa die Plausibilität und Glaubwürdigkeit mündlicher Überlieferungen gegenprüfen ließe. Allerdings sollen die vorangegangenen Einschätzungen auch nicht dazu verleiten, die

⁹² Zur Sprachlosigkeit vergleiche Frings, Bernhard et al.: Sexueller Missbrauch durch Kleriker im Bistum Münster - Fazit, in: Frings, Bernhard et al. (Hrsg.): Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg im Breisgau 2022, 530-547, 534-536.

Überlieferung in den Akten als wertlos zu klassifizieren. Ohne Zweifel enthalten die Akten nicht wenige und aussagekräftige „institutionalisierte Spuren“ früherer Aktivitäten, Absichten und Überlegungen von Akteur*innen und Organisationen.⁹³

Die vorangestellten Überlegungen haben besondere Bedeutung, wenn das Handeln der Kirchenleitung in Fällen sexualisierter Gewalt aus Akten eben dieser Kirchenleitung heraus beschrieben und beurteilt werden muss: Der Forschende muss sich dabei bewusst sein, dass der Inhalt dieser Akten die Wirklichkeitskonstruktionen und Darstellungsmuster einer interessierten Partei umfasst und dass die Akten auch unter diesen Prämissen zusammengestellt wurden. Ein Hauptinteresse der Institution Kirche und ihrer Vertreter*innen wird dabei bis zum heutigen Tag ein positives Image in der Öffentlichkeit sein. Diesem Ziel folgen Vertuschungsmaßnahmen ebenso wie der heute demonstrierte Aufklärungswille – unabhängig davon, ob man diese Beteuerungen für glaubwürdig hält oder nicht.

Bei der pragmatischen Beschränkung auf die kirchlichen Akten mussten die Mitarbeitenden des Forschungsprojekts also immer die Absichten, mit denen die aktenbildenden Stellen gearbeitet haben, und die kommunikativen Zusammenhänge berücksichtigen. Beim Lesen der Akten schaut man durch die „Brille“ der Kirchenmitarbeiter*innen und rezipiert Informationen, die durch ihre „Filter“ gelaufen sind. Die Forschenden müssen deshalb versuchen, sich diese schwerlich zugänglichen kommunikativen Zusammenhänge bestmöglich zu erschließen. Sie müssen sich bewusst bleiben, dass diese Aktenstücke weder eine objektive Realität noch das „Ganze“ der Vorgänge abbilden. Nur in dem Bewusstsein über die Grenzen der Aktenüberlieferung ist für Außenstehende ein kritisches Urteil über die beschriebenen Sachverhalte möglich. Dies gilt namentlich auch für die Erfahrungen der Betroffenen, soweit sie Gegenstand der kirchlichen Akten sind. Auch sie unterliegen dem kirchlichen „Filter“ und den Vorstellungen der Stellen, die die Akten bilden.

Die bisherigen Ausführungen deuten bereits darauf hin, dass Forschende zum Thema „sexualisierte Gewalt und Kirche“ keine allzu hohen Erwartungen an den Umfang, den

⁹³ Wolff, Stephan: Dokumenten- und Aktenanalyse, in: Flick, Uwe; von Kardoff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch (11. Aufl.), Reinbek bei Hamburg 2015, 502-513, 503, 511.

tatsächlichen Gehalt und die Aussagekraft von kirchlichen Akten stellen sollten. Dies leitet über zu der Frage, wie Akten tatsächlich angelegt, geführt und überliefert wurden.

II. Praktiken der Aktenführung und -überlieferung

Vorauszuschicken sind triviale Beobachtungen, die aus der allgemeinen Alltagserfahrung nachvollziehbar sind: Im Rahmen einer bürokratisch organisierten Verwaltung entstehen grundsätzlich nur dann Akten, wenn bei Sachverhalten Regelungsbedarf besteht (bzw. der Bedarf verneint werden soll). Sieht eine Verwaltung keinen Anlass zum Handeln, entsteht auch keine Dokumentation. Dieser Grundsatz hat Folgen für alle Aktengruppen, die im Rahmen eines Projekts zu sexualisierter Gewalt von Interesse sein können.

1. Personalakten, Nebenakten und Sonderablagen

In der öffentlichen Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt durch Kleriker ruhen oft hohe Erwartungen auf der Aussagekraft von Priester-Personalakten.⁹⁴ Im Rahmen anderer Studien zeigte sich aber die verhältnismäßig geringe Aussagekraft der eigentlichen Personalakten für Fragen sexualisierter Gewalt.⁹⁵ Vor diesem Hintergrund stellt sich allgemein die Frage, was in einer Priester-Personalakte zu erwarten ist und was eher nicht. Daran anschließend wird auf die in Osnabrück konkret vorliegenden Verhältnisse bei der Personalaktenführung eingegangen.

Charakteristika der Zusammenstellung von Priester-Personalakten hängen mit Eigenheiten des Priesterberufs zusammen.⁹⁶ Im Regelfall erhalten die Priester ihre Ausbildung in enger Abstimmung mit dem Bistum, in dem sie später tätig sind. Dementsprechend hat das Bistum als späterer Arbeitgeber einen guten Überblick über die familiären Verhältnisse und die Entwicklung des angehenden Priesters. Erforderlich ist dies in Hinblick auf sogenannte „Weihehindernisse“, also kirchenrechtliche Vorschriften, die eine Priesterweihe verbieten würden. Solche

⁹⁴ So bildeten diese die wesentliche Grundlage der ersten groß angelegten Studien wie jener des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen und der sog. MHG-Studie.

⁹⁵ Vergleiche Frings, Bernhard e. a. (Hrsg.); Macht und sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche. Betroffene, Beschuldigte und Vertuscher im Bistum Münster seit 1945, Freiburg im Breisgau, 2022, 20. Vergleiche auch einen ersten Zwischenbericht des Forschungsprojekt für das Erzbistum Paderborn, <https://www.uni-paderborn.de/nachricht/97039> (zuletzt aufgerufen am: 18.08.2022).

⁹⁶ Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Situation im Bistum Osnabrück während des Untersuchungszeitraums. Die Situation stellt sich in anderen Bistümern ggf. anders dar und unterlag sicherlich auch zeitlichen Anpassungen, namentlich beim Ausbildungsgang.

Unterlagen und Zeugnisse aus dem Verlauf der Ausbildung werden daher in „Ausbildungsakten“ der einzelnen Kleriker abgelegt. Dort finden sich auch Zeugnisse über die empfangenen Weihen (Diakonat etc.) bis hin zur Priesterweihe. Hintergrund dieser vergleichsweisen engen Dokumentationspraxis ist die kirchenrechtliche Notwendigkeit, den gültigen Empfang der Priesterweihe nachvollziehbar zu halten.

In relativ starkem Gegensatz zu dieser dichten Dokumentation der Ausbildungsjahre steht die Überlieferung zum weiteren Karriereverlauf: Im Rahmen ihrer jeweiligen Aufträge in der Seelsorge (oder in anderen kirchlichen Funktionen) arbeiten Priester relativ früh sehr eigenverantwortlich und – soweit sie nicht in offenen Konflikt mit kirchlichen Vorschriften geraten oder anderweitig auf Schwierigkeiten treffen – auch mit großem praktischen Gestaltungsspielraum. Details zu ihrer Tätigkeit finden sich deshalb nicht in ihrer Personalakte, sondern – allenfalls – in den Sachakten ihrer Einsatzgemeinde oder der Einrichtung, in der sie tätig sind/waren. Die zentrale Personalakte besteht daher im Wesentlichen nur aus Formalia zur Ernennung bzw. Abberufung aus einzelnen Ämtern.

Ausgehend von der Prämisse, dass Aktendokumentation nur entsteht, wenn Regelungsbedarf vorliegt, stellt sich die Frage, was geschieht, wenn zum Beispiel Beschwerden aus der Gemeinde auftreten. Typische Beispiele wären etwa Dienstversäumnisse und Alkoholprobleme, aber auch sexuelles Fehlverhalten. Welchen Niederschlag fanden solche Vorgänge im Rahmen der Personalakten?

Grundlegend für die Behandlung solcher Vorgänge ist, wer solche Beschwerden an wen richtet. Im groben Überblick lassen sich vier Vorgehensweisen der Beschwerdeführer ausmachen, die unterschiedliche Auswirkungen auf eine mögliche Dokumentation haben:

1. das persönliche ‚klärende Gespräch‘ mit dem Geistlichen, den die Beschwerde betrifft: Aus lebenspraktischer Erfahrung erscheint es naheliegend, dass in solchen Fällen nur selten Mitteilungen an die vorgesetzten Behörden erfolgen, die überhaupt in die Personalakte einfließen können. Kaum jemand würde seine Vorgesetzten auf Kritik an der eigenen Person aufmerksam machen. Entsprechende Beispiele gibt es allerdings in Fällen, wo der Geistliche sich etwa gegen mögliche Weiterungen der Vorwürfe absichern wollte und daher präventiv an seine Vorgesetzten herantrat.

2. die Mitteilung an eine Vertrauensperson aus dem kirchlichen Umfeld, die als Vermittler bzw. Autorität eingeschaltet wird: Typische Beispiele wären Beschwerden an den vorgesetzten Pfarrer, Nachbarggeistliche, den Dechanten oder kirchliche Mitarbeitende. Hier hinge eine Dokumentation in der Personalabteilung zunächst vom Mitteilungsverhalten der eingeschalteten Personen ab: Wie schätzen diese die Beschwerde ein? Sieht man Lösungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene? Welche Rücksichtnahme auf den Geistlichen wird geübt, der von der Kritik betroffen ist?

3. die Beschwerde bei den Vorgesetzten auf der Leitungsebene des Bistums (v. a. Personalreferent, Generalvikar, Bischof): Auf dieser Stufe des Mitteilungsverhaltens ist die Ebene angesprochen, die selbst Zugriff auf die zentrale Personalakte hat. Bei Beschwerden, die an die Bistumsleitung gerichtet werden, läge es nahe, dass die Beschwerden auch in die dort geführten Akten aufgenommen werden. Dies geschah aber aus noch näher zu betrachtenden Gründen nur zum Teil und auch nicht nach einem festen Schema.⁹⁷

4. eine weitere Möglichkeit ist die Beschwerde gegenüber nicht-kirchlichen Akteur*innen, namentlich den Medien oder – im Falle strafrechtlich relevanten Verhaltens – auch bei Polizei und Staatsanwaltschaft. Beschwerden auf diesem Weg ziehen im Regelfall eine indirekte Information der vorgesetzten kirchlichen Stellen nach sich, die sich nach allgemeinem Ermessen in den Personalunterlagen des Bistums niederschlagen müsste.

Ausgehend vom Eindruck aus der praktischen Aktenarbeit ist festzuhalten, dass die zentrale Dokumentation derartiger Beschwerden in der herkömmlichen Personalakte äußerst selten erfolgte.⁹⁸ Dementsprechend zeigt sich die eigentliche Personalakte als wenig aussagekräftig für die Führung des Geistlichen, namentlich auch für Vorwürfe sexualisierter Gewalt.

Für das Fehlen solcher Aufzeichnungen in der eigentlichen Personalakte lassen sich verschiedene Gründe ausweisen. Zu beachten ist dabei, dass ein kirchlicher Verwaltungsapparat keine Bürokratie im modernen Sinne darstellt: Es fehlte und fehlt

⁹⁷ Analog gilt dies für Beschwerden, die die Bistumsleitung über Vertrauenspersonen aus dem kirchlichen Umfeld erreichen.

⁹⁸ Dieser Eindruck konnte aus Personalakten gewonnen werden, die in der laufenden Verwaltung geführt werden. Zur Situation bei archivierten Personalakten vergleiche u. Archivierung von Personalakten.

noch immer an klaren arbeitsteiligen Verfahren sowie eindeutigen Verfahrens- und Zuständigkeitsvorgaben. Ein Großteil der führenden Mitarbeitenden verfügt über keine Ausbildung oder praktische Kenntnisse in der Verwaltungsorganisation.⁹⁹ Schließlich fehlt der eindeutige rechtliche Rahmen, der auch die Spitzen der Verwaltung an stringente Vorgehensweisen binden würde.¹⁰⁰

Bei den hier angesprochenen Defiziten ist auf jeden Fall auch die starke Mündlichkeit der Kommunikation innerhalb der kirchlichen Leitungsebenen zu nennen. Durch die räumlich und persönlich enge, oft langjährige Zusammenarbeit schien den Beteiligten über den rein formalen Dokumentationsbedarf hinaus keine schriftliche Dokumentation erforderlich. Gerade bei ‚unangenehmen‘ Themen lag es deshalb nahe, möglichst wenig niederzuschreiben – dass Vorwürfe sexualisierter Gewalt aus vielerlei Gründen zu diesem Themenkreis gehören, erscheint nachvollziehbar. Insbesondere ältere Fallakten bieten deutliche Belege dafür.

Hinzu kommt, dass aktenbildende Stellen grundsätzlich nicht alles aufbewahren – so werden häufig Unterlagen vernichtet, die nicht oder nur in überarbeiteter Form zur Hauptakte kommen: Dies betrifft Gedächtnisstützen, Telefon- und Gesprächsnotizen oder Recherchematerial zum Umfeld von Sachfragen. Die Kassation solcher Unterlagen dient pragmatisch dazu, den Umfang der Akte zu begrenzen. Es handelt sich um ein Vorgehen, das nicht grundsätzlich auf kirchliche Verwaltungen begrenzt ist.

Neben diese organisatorisch-pragmatische Vernichtung von Unterlagen tritt eine zweite Ebene, die sich auf die Inhalte bezieht: Vorwürfe sexualisierter Gewalt – aber auch solche anderer Natur – haben das Potential, der Karriere und dem Ruf des Angeschuldigten langfristig zu schaden, ebenso dem Image der Kirche. Sofern überhaupt etwas darüber festgehalten wurde, stellt sich die Frage, ob die Mitarbeiter der Kirchenleitung diese dokumentierten Vorwürfe aufbewahrten, wenn der Sachverhalt – durch welches Vorgehen auch immer – geklärt erschien. Nicht nur im

⁹⁹ In Interviews mit dem Forschungsprojekt wurde dieser Aspekt verschiedentlich als Entschuldigung dafür angegeben, dass Akten unübersichtlich angelegt sind oder dass sich aus Verwaltungsmängeln Probleme ergaben. Dieses Argument kann nicht als valide anerkannt werden: Verwaltungsorganisation ist erlernbar. Eine Organisation, die sich selbst bürokratisch organisiert, ist daher auch gehalten, ihre Mitarbeitenden entsprechend vorzubereiten und fachlich zu begleiten.

¹⁰⁰ Die naheliegende Darstellung, etwa anhand der von Max Weber aufgestellten Bürokratie- und Herrschaftsmodelle, kann im Rahmen dieses Abschlussberichts nicht erfolgen, vgl. dazu Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*.

kirchlichen Kontext, dort aber verstärkt durch die Denkfigur der „Mitbrüderlichkeit“, können bekanntlich auffallende Lücken in Akten festgestellt werden, die über Beschuldigte sexualisierter Gewalt geführt wurden.¹⁰¹ In Gesprächen mit den früheren Personalreferenten des Bistums Osnabrück gaben diese jeweils an, dass sie selbst keine Akten oder Unterlagen vernichtet hätten. Durchweg äußerten sie sich aber dahingehend, dass sie sich solche Vernichtungen für frühere Zeiten vorstellen könnten. Bestätigt wurde zum Teil auch die frühere Praxis, manche Fragen nicht schriftlich zu behandeln. Übereinstimmend verwiesen sie auch darauf, dass es in der Aktenführung an verbindlichen Standards gefehlt habe.¹⁰²

Eine weitere Schwierigkeit im kirchlichen Bereich zeigt sich mit dem Fehlen eines geregelten Instanzenweges und den damit verbundenen Rollenproblematiken. Wie oben angedeutet, war es zumindest in der Vergangenheit oft der Fall, dass Vorwürfe sexualisierter Gewalt direkt an die höchsten Vertreter des Bistums herangetragen wurden (Generalvikare, Weihbischöfe, Bischöfe). Diese verstanden sich aber nicht (nur) als Dienstvorgesetzte, sondern auch als Appellationsinstanz im Umgang mit der Kirchenverwaltung, als priesterliche Mitbrüder, Seelsorger und ggf. im Falle der Bischöfe sogar als geistliche ‚Väter‘ der beschuldigten Kleriker.¹⁰³ Aus diesen Rollenkonflikten und dem Wunsch, den Priester zu ‚schützen‘, ergab sich folglich auch die Tendenz, nicht alle bekannt gewordenen Vorfälle zu dokumentieren oder dies zumindest nicht im Rahmen der allgemeinen Personalakte zu tun.

Auf diese Weise entstanden bei den Osnabrücker Bischöfen und den Generalvikaren mehr oder weniger umfangreiche Sammlungen von Unterlagen, in denen es um verschiedenste Beschwerden gegen Kleriker ging. Darunter befanden sich mitunter auch Akten, die sexuelle Übergriffe auf Minderjährige behandelten. So hielt Bischof Wittler etwa ein umfangreiches Aktenkonvolut über einen mehrfach verurteilten

¹⁰¹ Dieser Befund zieht sich durch alle einschlägigen Studien und Gutachten. Zur Situation außerhalb des kirchlichen Bereichs vergleiche die Beiträge in Andresen, Sabine; Kistenich-Zerfaß, Johannes (Hrsg.): *Archive und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs*. Beiträge zu einer Tagung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Hessischen Landesarchivs am 27. März 2019.

¹⁰² Dieser Befund ergibt sich aus Gesprächen mit fünf Personalreferenten, deren Tätigkeitszeiträume bis in die 1990er Jahre zurückreichten.

¹⁰³ Die befragten Amtsträger machten entsprechende Angaben im Rahmen von Interviews. Gelegentlich kamen sogar enge seelsorgerliche Beziehungen zum Beschuldigten hinzu, die den kirchlichen Vorgesetzten an das Beichtgeheimnis binden konnten.

Kleriker in persönlicher Verwahrung.¹⁰⁴ Der langjährige Generalvikar Heitmeyer verfügte über einen sogenannten „Giftschrank“, in dem er brisante Vorgänge sammelte.¹⁰⁵ Teile dieser Akten gingen offensichtlich an seinen Nachfolger Theo Paul. Auch Generalvikar Paul führte Ablagen mit brisanten Vorgängen, die nach seiner Entpflichtung über die Rechtsabteilung des Bistums an das Bistumsarchiv kamen. Teile dieser Akten verblieben offensichtlich zunächst noch in einem Panzerschrank des Generalvikariats, bis sie im Oktober 2020 zur Prüfung an einen Mitarbeiter des Zentralrats abgegeben wurden (vergleiche u.). Diese Aktenabgaben wurden fortlaufend und unter Kenntlichmachung ihrer Herkunft in die archivierten Personalakten der Kleriker eingearbeitet, die sie betreffen.

In Gesprächen mit Kennnisträger*innen aus dem Umfeld der Bistumsleitung wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass man von Aktenvernichtungen in den Amtszeiten von Bischof Wittler und Generalvikar Heitmeyer ausgehen müsse bzw. dass es von älteren Mitarbeitern Berichte über Aktenverbrennungen nach dem Tod von Bischof Wittler gegeben habe. Der konkrete Inhalt solcher Akten ist naturgemäß nicht mehr zu bestimmen.¹⁰⁶

Auch Bischof Bode sammelte Notizen und Unterlagen über brisante Personalfragen in persönlichen Aktenablagen, die allerdings keine einheitliche Ordnung aufwiesen. Diese Ablage wurde im Rahmen des Forschungsprojekts geprüft und an das Bistumsarchiv abgegeben.

Mit Blick auf die persönlichen Unterlagensammlungen der Bistumsspitze ist ein Aspekt anzusprechen, der schon verschiedentlich in Studien und Gutachten zu sexualisierter Gewalt in der Kirche behandelt wurde: Das katholische Kirchenrecht kennt im Codex iuris canonici den Canon 489. Dieser lautet:

„§ 1. In jeder Diözesankurie soll es auch ein Geheimarchiv geben oder wenigstens im allgemeinen Archiv einen Schrank oder ein Fach, fest verschlossen und verriegelt, der bzw. das nicht vom Ort entfernt werden

¹⁰⁴ Der Fall dieses Geistlichen konnte aus Kapazitätsgründen nicht in den Zwischenbericht aufgenommen werden.

¹⁰⁵ Hintergrundinformationen Interviews.

¹⁰⁶ Hintergrundinformationen Interviews.

kann, worin nämlich geheimzuhaltende Urkunden sehr sorgfältig aufzubewahren sind.

§ 2. Jährlich sind zu vernichten die Urkunden der Strafverfahren betreffend die Sittlichkeitsmaterien, deren Angeklagte verstorben sind oder die seit einem Jahrzehnt durch Verurteilung abgeschlossen sind, unter Zurückbehaltung einer kurzen Zusammenfassung der Fakten mit dem Titel des Endurteils.“¹⁰⁷

Die Existenz dieses Canons hat in der Erforschung und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt im kirchlichen Raum bereits für großes Aufsehen gesorgt, wenngleich es sich nicht um eine geheime Bestimmung handelt.¹⁰⁸ Es ist besonders für die früheren Jahrzehnte im Bistum Osnabrück nicht mit Sicherheit zu sagen, inwieweit die Vorschriften dieses Canons berücksichtigt wurden. Zu beachten ist dabei, dass mit Generalvikar Heitmeyer ein promovierter Kirchenrechtler zur Bistumsleitung gehörte – dementsprechend darf vorausgesetzt werden, dass die Vorschrift dort bekannt war. Durchgehend und strikt praktiziert wurde die Vorschrift offensichtlich nicht, denn es ist durchaus Material überliefert, dass man nach dieser Maßgabe hätte vernichten müssen. Die „Giftschrank-Ablagen“ des Generalvikars entsprachen aber in mancher Hinsicht dem, was ein bischöfliches Geheimarchiv nach dieser Vorschrift enthalten müsste. Sollte es zu Vernichtungen von Akten gekommen sein, erfolgten diese allenfalls ‚im Geiste‘ dieser Vorschriften – aber nicht nach den Buchstaben dieses Canons. Nach Angaben des Bistums werden in Osnabrück keine Ablagen nach Canon 489 CIC im bischöflichen Geheimarchiv geführt, die Fälle sexualisierter Gewalt betreffen. Das Geheimarchiv bestehe eher in der Theorie, zumal das reguläre Archiv des Bistums die erforderliche Sicherheit für sensible Dokumente gewährleiste. Zeitweilig habe es beim Bischof eine unter Verschluss befindliche Aktensammlung in

¹⁰⁷ Übersetzung übernommen aus: Bier, Georg in: Lüdicke, Klaus; Ahlers, Reinhold: Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici: Unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Essen, Ludgerus-Verlag, 2013, Stand: 57. Aktualisierungslieferung März 2019, can. 489, 1. It. Bier unterscheidet sich can. 489 CIC/1983 von seiner Vorgängernorm in can. 379 § 1 CIC/1917 nur durch geringfügige Formulierungsvarianten und die Aufteilung auf zwei Paragraphen.

¹⁰⁸ Pfeiffer, Christian; Mößle, Thomas; Baier, Dirk: Über das Scheitern eines Forschungsprojekts zur Untersuchung des sexuellen Missbrauchs durch katholische Geistliche, in: Fernau, Sandra; Hellmann, Deborah F. (Hrsg.): Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Geistliche in Deutschland, Baden-Baden, 9-25, 20.

einem Fall sexualisierter Gewalt gegeben. Der entsprechende Aktenschrank sei auch in einem Pressebericht als „Geheimarchiv“ deklariert worden.¹⁰⁹

Bezeichnend ist, dass die Bistumsspitze solche persönlichen Geheim- oder „Gift“-Akten gegenüber ihren Priestern durchaus thematisierte. So berichtete ein Zeitzeuge, dass Generalvikar Heitmeyer gegenüber jüngeren Klerikern damit renommiert habe, dass er einen „Giftschrank“ mit sensiblen Informationen besitze – was als Machtdemonstration zu verstehen war. Zwei frühere Bischofskapläne berichteten, dass Bischof Wittler ihnen gegenüber erwähnte, dass er Sonderablagen führte, die Bezug zu sexualisierter Gewalt hatten.¹¹⁰

Es kann somit konstatiert werden, dass auf der Ebene der Bistumsleitung über lange Zeiträume hinweg Neben- und Sonderakten über Geistliche geführt wurden. Dies galt besonders für Kleriker, die durch problematische Handlungsweisen auffielen. Dazu gehörte auch sexuell übergriffiges Verhalten.

Dem Führen von Nebenakten durch die Bischöfe und Generalvikare entsprachen ähnliche Verfahrensweisen auf der Ebene des Personalreferats. Die Angaben der Personalreferenten zur Situation seit den 1990er Jahren stimmen diesbezüglich weitgehend überein.¹¹¹ Demnach gab es neben den Ausbildungsakten (s. o.) eine allgemeine Personalakte oder „Versetzungsakte“, die die Einsatzorte des Klerikers und die entsprechenden Ernennungsvorgänge abbildete. Nur diese Akte zirkulierte auch innerhalb der Verwaltung, etwa zur Bearbeitung von Abrechnungsfragen. Sensible Fragen – etwa Verstöße gegen klerikale Verhaltensvorgaben, aber auch Vorwürfe von strafrechtlicher Relevanz, namentlich sexuelle Übergriffe – wurden in einer „Sonderablage“ geführt, die von zwei früheren Personalreferenten explizit als „Giftschrank“ bezeichnet wurde. Diese Akten wurden im Regelfall vom Personalreferenten persönlich geführt. Zumindest für die erste Hälfte der 1990er Jahre ist zudem festzuhalten, dass dem Personalreferenten die Existenz von „Geheimakten“ bekannt war – womit wohl die Akten des Bischofs oder des Generalvikars gemeint

¹⁰⁹ Mitteilung leitender Mitarbeiter des Offizialats, 07.09.2022.

¹¹⁰ Hintergrundinformationen Interviews.

¹¹¹ Die Zeit vor 1990 ist schwieriger zu fassen, da die damaligen Personalverantwortlichen verstorben sind und der Aufbau eines professionalisierten Personalreferats erst in den 1990er Jahren begann, vergleiche Zweiter Teil: Geschichte und Organisation des Bistums Osnabrück.

waren. Diese Akten konnte der Personalreferent im Bedarfsfall anfordern, ohne aber eine eigene Übersicht darüber zu besitzen, über wen solche Akten vorlagen.¹¹²

Ab dem Jahr 2013 wurde die Aktenführung des Personalreferats in mehreren Schritten überarbeitet. Folgte die Führung der Einzelakten zuvor mehr oder minder dem Prinzip simpler chronologischer Ablage, so kam es nun zu einer sachthematischen Sortierung der Personalakte (allgemeine Personaldaten, Ernennungen, Fortbildungen, Verschiedenes). 2015/16 wurde eine weitere Umstellung vorgenommen. Im Personalreferat hatte sich die Ansicht durchgesetzt, dass in den herkömmlichen Personalakten zu viele Unterlagen enthalten seien, die von ihrem Inhalt her nicht in eine Personalakte gehörten. Für solche Unterlagen wurde eine weitere parallel geführte Akte eingeführt, die etwa personenbezogene Zeitungsartikel, persönliche Post des Geistlichen an den Personalreferenten und auch Beschwerdeschreiben über den Geistlichen enthalten sollte. Die exklusive Ablage der Beschwerdeschreiben wurde damit begründet, dass man so die Person des Beschwerdeführers schütze.¹¹³ Es ist offensichtlich, dass bereits diese Neuerungen von der Diskussion über kirchliche Aktenführungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt angestoßen wurden. Gleiches gilt für die im Jahr 2020 vorgenommene Schaffung von sogenannten „Strafakten“ (auch „Fallakten“), in denen Vorwürfe gegen die Geistlichen dokumentiert wurden, die ein weitergehendes Verfahren nach sich gezogen hatten.¹¹⁴

Zu Beginn des Jahres 2022 führten alle deutschen Bistümer eine neue Personalaktenordnung ein, die auf Ebene der DBK vereinbart worden war. Es handelte sich dabei wiederum um eine Konsequenz aus der Kritik im Rahmen von Aufarbeitungsprojekten.¹¹⁵ Für die Arbeit dieses Forschungsprojekts hatte die Neufassung noch keine praktischen Auswirkungen, ebenso wenig sind in der Kürze der Zeit Aussagen darüber möglich, wie die Neuregelung auf die Verwaltungsprozesse wirkte.

¹¹² Die Ausführungen beruhen auf Interviews mit früheren Personalreferenten und einer Mitteilung der Stabsabteilung Recht und Revision des Bistums Osnabrück (02.09.2022).

¹¹³ Mitteilung eines/r langjährigen Mitarbeiter*In des Personalreferat, übermittelt durch die Stabsabteilung Recht und Revision des Bistums Osnabrück (02.09.2022).

¹¹⁴ Mitteilung eines/r langjährigen Mitarbeiter*In des Personalreferat, übermittelt durch die Stabsabteilung Recht und Revision des Bistums Osnabrück (02.09.2022).

¹¹⁵ Vergleiche URL: <https://www.katholisch.de/artikel/32640-neue-personalaktenordnung-kein-taeter-soll-mehr-in-akten-verschwinden> (zuletzt aufgerufen am: 06.09.2022).

2. Archivierung von Personalakten

Ein Großteil der Aktenarbeit im Rahmen des Forschungsprojekts betraf Unterlagen zu bereits verstorbenen Beschuldigten, deren Personalakten bereits archiviert wurden. Viele dieser Akten betreffen auch Kleriker, die verstarben, bevor die oben geschilderten Reformen in der Personalaktenführung einsetzten. Daher liegen im Archiv sehr unterschiedlich geführte Personalakten vor. Diese Tatsache macht es erforderlich, die Abgabe von Personalakten aus der Bistumsverwaltung in die Verantwortung des Bistumsarchivs zu beleuchten.

Personalakten von Priestern werden im Regelfall bis zu deren Tod fortgeführt. Nach dem Versterben erfolgt die Abgabe an das Bistumsarchiv. Bis zu dieser Abgabe vergehen meist mehrere Monate. In dieser Zeit wird abgewartet, ob sich nach dem Todesfall noch Nachfragen oder Regelungsbedarfe ergeben. Im Regelfall erfolgt auch eine Sammelabgabe der Akten von mehreren verstorbenen Klerikern.¹¹⁶ Inzwischen ist vorgesehen, dass alle Personalakten-Unterlagen aus dem Personalreferat an das Archiv abgegeben werden. Auch früher seien die Sonderablagen aus dem sogenannten „Giftschrank“ des Personalreferenten an das Archiv abgeliefert und dort in die Personalakten integriert worden, wie das Bistum auf Anfrage mitteilte.¹¹⁷

Nicht nur die Aussonderung für den „Giftschrank“ konnte bei der Abgabe von älteren Personalakten für Überlieferungsprobleme sorgen. Nach Auskunft des Bistumsarchivs wurden die Personalakten in der bischöflichen Verwaltung früher im Sinne einer Zweiteilung betrachtet. Die Akten zerfielen in den „kanonischen Teil“, der Ausbildung und Weihe dokumentierte, und in den „Einsatzteil“, der Versetzungen, Ernennungen und die Tätigkeit an konkreten Einsatzorten betraf. Aus den bereits geschilderten Gründen (Nachweis der gültigen Weihe) erschien der kirchlichen Verwaltung vor allem der „kanonische Teil“ aufbewahrungswürdig. Bis zum neuerwachten Interesse an Priester-Personalakten im Zuge der Diskussion über sexualisierte Gewalt sei der „Einsatzteil“ der Akten daher wenig beachtet worden. Details aus der priesterlichen Tätigkeit erschienen auf der Verwaltungsebene entbehrlich, wobei auch der – bis heute fortdauernde – Umstand hineinspielte, dass der weitaus größte Teil von archivierten Priesterpersonalakten nie wieder angefordert wurde. Bis in die 1990er

¹¹⁶ Interview Mitarbeiter des Bistumsarchivs.

¹¹⁷ Mitteilung des Leiters der Abteilung Recht und Revision unter Verweis auf langjährige Mitarbeiter des Archivs und des Personalreferats, 08.09.2022.

Jahre hinein war es deshalb üblich, dass die Personalverwaltung im Bistum Osnabrück diesen meist ohnehin schmalen Einsatzteil ausdünnte, bevor die Akte an das Bistumsarchiv abgegeben wurde. Somit enthielt die abgegebene Akte nur das, was aus der spezifischen Sicht des Personalreferats archivierungswürdig erschien.¹¹⁸ Soweit ersichtlich, handelte es sich bei dieser Vorgehensweise um eine Eigenheit des Osnabrücker Generalvikariats.

Was für Schriftstücke bei diesen grundsätzlichen Bereinigungen im Einzelnen entfernt und vernichtet wurden, lässt sich nicht sagen, da diese Maßnahmen nicht dokumentiert wurden. Während konkrete Fallzusammenhänge sexualisierter Gewalt ohnehin eher in den Sonderablagen zu erwarten gewesen wären, könnten hier auch Dokumente vorgelegen haben, die andere Probleme in der dienstlichen Führung oder Konflikte in den Einsatzgemeinden betrafen. Derartige Hinweise haben eine gewisse Indikatorfunktion für mögliche Vorfälle sexualisierter Gewalt. Ihr Fehlen in den bereinigten Personalakten war für die Durchführung des Forschungsprojektes daher eine bedauerliche Leerstelle.

In den letzten zwei Jahrzehnten sind solche Bereinigungen der Personalakten nach Angaben des Bistums nicht mehr vorgenommen worden. Generell ist es aber üblich, dass Akten bei der Übergabe auch durch das Archiv geprüft werden. Im Rahmen dieser Prüfung werden Schriftstücke entfernt und vernichtet, die vom archivfachlichen Standpunkt nicht aufbewahrungswürdig erscheinen (Kassation). Wegen der vorherigen Aktenbereinigungen durch die Personalverwaltung dürften diese Kassationen im Fall der Priesterakten früher kaum erforderlich gewesen sein. Der seit 2012 in Osnabrück tätige Mitarbeiter des Bistumsarchivs gab an, dass er bei solchen Sichtungen vor der Langzeitarchivierung allenfalls offensichtliche Doppelstücke aus den Akten entnehme.¹¹⁹

3. Aussagekraft von Personalakten und Personalnebenakten

Unter dem Strich ist bezüglich der Relevanz von Personalakten für die Frage nach sexualisierter Gewalt im kirchlichen Raum festzuhalten, dass die eigentlichen

¹¹⁸ Auskunft Mitarbeiter des Bistumsarchivs. Zur Überprüfung dieser Angaben wurde eine Stichprobe aus den Personalakten vorgenommen. Der dabei gewonnene Eindruck zeigt, dass die Angaben zutreffend seien dürften.

¹¹⁹ Interview Mitarbeiter des Bistumsarchivs.

Personalakten kaum einschlägige Dokumente umfassen. Auch für die Suche nach Indizien für thematisch einschlägiges Fehlverhalten sind sie – speziell in der meist archiviert vorliegenden Form – nur bedingt aussagekräftig. Durch die Art und Weise, wie Akten angelegt, geführt und später archiviert wurden, vermitteln sie nur ein lückenhaftes Bild vom Werdegang des Klerikers. Ausweislich vorgenommener Stichproben gilt dies nicht nur für die Akten der bekannten Beschuldigten, sondern scheint ein übergreifendes Problem zu sein.

Wichtig für die Frage nach sexualisierter Gewalt sind vor allem die Nebenakten und Sonderablagen, die von den Personalreferenten, Generalvikaren und Bischöfen gebildet wurden. Die Aufteilung auf allgemeine Personalakten und Nebenakten macht es im Rahmen der praktischen Arbeit schwierig, sich einen Überblick über die Sachlage zu verschaffen. Zudem ist nochmals zu betonen, dass diese Akten unter quellenkritischem Vorbehalt gelesen werden müssen: Als Akten, die von Mitgliedern der Bistumsleitung für andere Mitglieder der Bistumsleitung erstellt wurden, replizieren sie die Vorstellungen und Darstellungsinteressen dieses Kreises. Die Wiedergabe von Vorwürfen sexualisierter Gewalt unterliegt daher entsprechenden Filtern und kann möglicherweise nur mit Hintergrundwissen entschlüsselt werden, das dem Außenstehenden schwer zugänglich ist.

Eine weitere quellenkritische Problematik ergibt sich aus dem Umstand, dass zwischen Taten sexualisierter Gewalt und deren Dokumentation im Rahmen von Anzeigen oder Fallmeldungen oft lange Zeiträume liegen.¹²⁰ Es entspricht der oft traumatisierenden Wirkung dieser Taten und der Natur menschlichen Erinnerungsvermögens, dass Übergriffe erst mit großem zeitlichem Abstand mitgeteilt werden und dass die Berichte über die Tat selbst und über die Folgeereignisse entsprechend ungenau sind oder in Details widersprüchlich wirken. Für die Rekonstruktion der beschriebenen Vorgänge stellen diese allgemeinen Schwierigkeiten menschlichen Erinnerns deshalb eine zusätzliche Herausforderung dar.¹²¹

¹²⁰ Vergleiche Plassmann, Reinhard: Warum Opfer sexueller Gewalt manchmal erst spät Anzeige erstatten, in: Gysi, Jan; Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung (1. Aufl.), Bern 2018, 243-251.

¹²¹ Zur Erinnerungsproblematik vergleiche Brewin, Chris R., Erinnern und Vergessen, in: Gysi, Jan; Rügger, Peter (Hrsg.): Handbuch sexualisierte Gewalt. Therapie, Prävention und Strafverfolgung (1. Aufl.), Bern 2018.

4. Fallakten

Neben den Personalakten trugen vor allem sogenannte „Fallakten“ zum Erkenntnisgewinn des Forschungsprojekts bei. Es handelt sich dabei um Akten, die explizit zur Dokumentation von Vorwürfen sexualisierter Gewalt gebildet wurden. Vor diesem Hintergrund ist die Sachlage bei den Fallakten in vielerlei Hinsicht klarer als bei den verschiedenen Typen von Personalakten.

Fallakten in diesem Sinne werden im Bistum Osnabrück von verschiedenen Stellen geführt. Der Hauptanteil entfällt auf die Stabsabteilung Recht und Revision. Weitere Fallakten entstehen zur Vorbereitung von kirchenrechtlichen Verfahren im Offizialat. Durch eine Doppelfunktion des zuständigen Mitarbeiters werden dort auch die Fallakten der „Gruppe Intervention“ im Diözesanen Schutzprozess geführt. In den Fallakten der Gruppe Intervention finden sich schwerpunktmäßig Unterlagen und Gesprächsprotokolle, die die akute Behandlung von Verdachtsfällen in den betroffenen Gemeinden betreffen. Die Fallakten des Offizialats verstehen sich als Dokumentation von Untersuchungs- und Gerichtsverfahren. Ein Teil der Fallakten aus der Abteilung Recht und Revision ist im weitesten Sinne als „Ermittlungsakten“ zu bezeichnen. Ein anderer großer Teil dieser Akten betrifft die Kontakte des Bistums zu den Betroffenen und die Verfahren für Leistungen in Anerkennung des Leids. Daneben liegen auch Sachakten vor, in denen die gesellschaftliche Diskussion über sexualisierte Gewalt in der Kirche abgebildet wird, ebenso Materialsammlungen zu kirchlichen Aufarbeitungsbemühungen.

Allen Akten gemeinsam ist, dass sie vielfach bistumsinternen Schriftverkehr umfassen, in dem die Abklärung von Verständnis- und Vorgehensfragen dokumentiert ist. Da die einzelnen Stellen eng kooperieren und miteinander korrespondieren, ist ein Großteil der jeweiligen Akten deckungsgleich.

Umfang, Ordnung und Zusammensetzung der Akten sind sehr unterschiedlich. Akten des Offizialats sind meist recht klar gegliedert und auf die Bedürfnisse der Voruntersuchungs-, Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren ausgerichtet, für die sie erstellt wurden. Akten der „Gruppe Intervention“ umfassen im Wesentlichen Sitzungsprotokolle und eine Dokumentation von interner Kommunikation. Umfangreiche Ausdrücke von E-Mailverkehr sind ein Signum aller hier genannten Fallakten.

Die Akten der Stabsabteilung Recht und Revision stechen nicht nur anteilmäßig heraus, sie bieten auch die größte Vielfalt in der Zusammensetzung. Neben Korrespondenz und Vermerken zu innerkirchlichen Sachverhaltsermittlungen und Gesprächsprotokollen finden sich hier in einigen Fällen auch staatsanwaltschaftliche Ermittlungsunterlagen, die zur Durchführung kirchenrechtlicher Verfahren angefordert wurden.¹²² Nach der Sichtung einer erheblichen Anzahl von Akten aus der Stabsabteilung Recht und Revision ist festzuhalten, dass diese Akten nicht nach stringenten Prinzipien gebildet und auch nicht entsprechend geführt werden. Die übergreifende Sortierung und Verzeichnung ist – zumindest in der Form, die dem Forschungsprojekt übermittelt wurde – unzureichend und unübersichtlich. Die Benennung der Akten erfolgte teils nach dem Beschuldigten, teils (soweit ersichtlich) nach Betroffenen, in anderen Fällen wieder nach den Gemeinden, auf die sich die Tatvorwürfe bezogen. Diese Form der Aktenbildung ging letztlich auf den langjährigen Leiter der Stabsstelle zurück, der im Untersuchungszeitraum auch den Zugriff auf diese Akten kontrollierte. Innerhalb der Akten liegt im Regelfall eine – nicht immer stringent durchgehaltene – chronologische Ablageordnung vor. In einigen Fällen finden sich auch sachthematische Untergliederungen.

5. Aussagekraft der Fallakten

Die Fallakten sind verdichtete Überlieferungen zum Fallgeschehen und daher für das Arbeiten des Forschungsprojekts von höchster Relevanz. Für den größten Teil der Fallakten gilt der gleiche quellenkritische Vorbehalt wie für die Personalakten: Es handelt sich um Akten kirchlicher Akteure, die für kirchliche Akteure gedacht sind.

Die bei den Personalnebenakten geschilderte Problematik des langen Zeitabstands zwischen Tat und Dokumentation gilt analog und sogar in besonderem Maße auch für die Fallakten: Mitunter verweisen Fallakten auf frühere Meldungen an kirchliche Stellen, über die aber keine aktenmäßige Dokumentation vorliegt. Somit können diese Erst-Kontakte oft nur aus diesen nachträglichen Meldungen rekonstruiert werden. Diese Rekonstruktionen sind mit allen Schwierigkeiten und möglichen

¹²² Die Rechtsgrundlage bietet § 474 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1/2 StPO.

Ungenauigkeiten behaftet, die das menschliche Erinnerungsvermögen im Hinblick auf Details und lange Zeiträume zeigt.¹²³

6. Weitere Aktengruppen

Neben den genannten Personal- und Fallakten kommen für die Frage nach sexualisierter Gewalt im kirchlichen Raum noch weitere Aktengruppen in Betracht. So liegen vor allem in den Pfarrgemeinden und Seelsorgeeinheiten umfangreiche Überlieferungen (Pfarrarchive) vor, die in einzelnen Fällen und stichprobenartig oder zur Klärung von Detailfragen, allerdings ohne größeren Erkenntnisgewinn geprüft wurden. Ähnliches gilt für die Akten kirchlicher Einrichtungen (z. B. Kinderheime, Internate).

Sofern in Fällen sexualisierter Gewalt staatliche Ermittlungsverfahren geführt wurden und die entsprechenden Ermittlungsakten noch vorlagen, wurden diese ebenfalls geprüft. Auch einige Kommunalarchive erteilten Aktenauskünfte bzw. übermittelten Digitalisate in Detailfragen.

III. Bereitstellung, Aufbereitung, Kooperation

Ein grundlegendes Problem bei der Erstellung von Studien und Gutachten über das Problem von sexualisierter Gewalt im kirchlichen Raum ist der Zugang zu dem erforderlichen Datenmaterial. Das Studiendesign muss diese Problematik von vorneherein berücksichtigen. Ziel muss ein freier und unbegrenzter Zugang zu dem Quellenmaterial sein, das für die Forschungsaufgaben benötigt wird. In stetigem Kontakt mit dem kirchlichen Gegenüber muss dieser Zugang im Rahmen der laufenden Projektarbeit auch praktisch organisiert und umgesetzt werden. Unumgänglich ist es auch, durch geeignete Verfahrensweisen regelmäßig zu überprüfen, ob die Vereinbarungen zum freien Aktenzugang eingehalten werden.

Im Rahmen des Zwischenberichtes wurde bereits erläutert, wie das Forschungsprojekt mit dieser grundsätzlichen Schwierigkeit des Forschungsprozesses umgegangen ist.

¹²³ Ohne Anspruch auf Vollständigkeit ist hier auf den Verlust oder die Konfabulation von Detaillerinnerungen sowie die Problematik von Überlagerungen und Erinnerungsverschiebungen zu verweisen.

Angesprochen wurden damals auch Probleme, die sich bei der Suche nach relevantem Aktenmaterial ergeben haben.

In den Grundlagenvereinbarungen über die Durchführung des Forschungsprojekts war festgelegt, dass das Bistum Osnabrück die Quellenrecherche unterstützt und vor allem – unter Beachtung der datenschutz- und archivrechtlichen Vorgaben – „uneingeschränkten und freien Zugang zu allen Dokumenten“ ermöglicht. Als Teil der Projektvereinbarung legte das Bistum Osnabrück zum Projektstart auch eine Liste „aller einschlägigen Bestände, sowohl im Bistumsarchiv als auch in Dienststellen, einschließlich des vom Bischof persönlich verwahrten Schriftgutes“ vor. Diese Übersicht umfasste auch Akten und Sammlungen, die sich damals noch im Geschäftsgang befanden. Mit der Projektvereinbarung gab das Bistum die Zusicherung ab, dass diese Liste „alle nach aktuellem Wissensstand vorhandenen Bestände umfasst, von denen bekannt oder anzunehmen ist, dass sie Informationen über sexualisierte Gewalt oder Anzeichen dafür enthalten.“ Das Bistum verpflichtete sich zusätzlich, „sämtliches neu bekannt werdendes derartiges Schriftgut und insbesondere Informationen über neu bekannt werdende Fälle unverzüglich der Projektleitung zugänglich zu machen.“

Neben den bistumsinternen Recherchen für die Aufstellung war im Vorfeld des Projekts auch eine Begehung der entsprechenden Dienststellen durch die Projektleitung erfolgt. Im Rahmen dieser Begehung wurden die auf der Liste genannten Bestände gesichtet und weitere gesucht.

Grundsätzlich hat die Bistumsleitung den in den Grundlagenvereinbarungen zugesicherten Zugang zu allen einschlägigen Beständen gewährleistet. Insbesondere der Generalvikar hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Anliegen und Nachfragen der Projektleitung zu unterstützen und die Mitarbeitenden des Bistums zur Suche und Übergabe von Aktenbeständen anzuweisen.

So wurden auf Anforderung des Forschungsprojektes zu Beginn des Projekts zunächst die Handakten des Leiters der Abteilung Recht und Revision zu Fällen sexualisierter Gewalt in das Bistumsarchiv überführt. Dort standen diese normalerweise noch im laufenden Verwaltungsgang befindlichen Akten dem Forschungsprojekt zur Verfügung. Eine Bearbeitung der Akten durch Dienststellen des Bistums war in diesem

Zeitraum nur möglich, wenn darüber eine Information an das Forschungsprojekt erfolgte. Ähnlich wurde mit der persönlichen Aktenablage von Bischof Bode verfahren. Die umfangreichen Unterlagensammlungen – die nur zu kleinen Teilen Fälle sexualisierter Gewalt betrafen – wurden ebenfalls in das Bistumsarchiv überführt und durch die Mitarbeitenden des Forschungsprojekts zunächst kursorisch gesichtet, um eventuell brisante Bestandteile zu identifizieren. Anschließend nahmen Mitarbeiter*innen des Bistumsarchivs eine nähere Verzeichnung vor. Anhand dieser Verzeichnung konnte dann eine genauere Sichtung und Auswertung des Materials erfolgen.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass ranghohe Mitarbeiter bzw. Vertreter des Bistums von sich aus dienstliche bzw. privatamtliche Dokumentensammlungen zur Sichtung und Auswertung zur Verfügung stellten.

Auch die Durchführung von Interviews mit aktuellen und früheren Mitgliedern der Bistumsleitung sowie einigen Kenntnisträger*innen aus deren Umfeld verlief reibungslos. Das Generalvikariat war bei der Adressermittlung hilfreich und befürwortete die Teilnahme an den Interviews ausdrücklich. Alle Interviewteilnehmer, auch bereits ausgeschiedene Mitarbeitende des Bistums, wurden dafür von eventuell bestehenden Schweigepflichten und der Wahrung von Dienstgeheimnissen entbunden.

In der praktischen Umsetzung dieses uneingeschränkten Zugangs und der umgehenden Bereitstellung der Bestände und Unterstützung bei den Interviews ergaben sich im bisherigen Verlauf des Forschungsprojekts aber gelegentlich auch Probleme.

Auf entsprechende Nachfrage der Projektleitung äußerte sich die Bistumsleitung im April 2022 zu der Frage, ob der Generalvikar des Bistums ein persönliches Archiv unterhalte bzw. ob früher ein solches Archiv unterhalten wurde. Ergebnis dieser Nachfrage war der Hinweis darauf, dass sich ein entsprechender Tresor im früheren Büro des Generalvikariats befinde (Gebäude der Bischöflichen Kanzlei). Eine Mitteilung darüber, dass hier möglicherweise relevante Bestände vorliegen könnten, war im Rahmen der Projektvereinbarung (s. o.) nicht erfolgt. Der Inhalt dieses Tresors wurde daraufhin im Beisein von Vertretern des Forschungsprojekts gesichtet.

Zur Sichtung des Tresors ist Folgendes festzuhalten. Bereits am 7. Oktober 2020, wenige Wochen nach der Amtsübernahme durch den aktuellen Generalvikar Ulrich Beckwermert, hatte in Anwesenheit mehrerer ranghoher Mitarbeitender des Bistums eine Bestandsaufnahme des Tresorinhalts stattgefunden. Über diese Bestandsaufnahme liegt ein „Protokoll“ vor, das der Generalvikar der Arbeitsgruppe zur Verfügung stellte. Demnach nahmen an der Bestandsaufnahme neben dem Generalvikar und seinem persönlichen Referenten die Finanzdirektorin, der Leiter der Abteilung Recht und Revision und ein leitender Mitarbeiter des Offizialats teil. Das Protokoll verzeichnet im Einzelnen, welche Inhalte des Tresors entnommen und an andere Abteilungen weitergegeben wurden, was im Tresor verblieb und was vernichtet wurde.

Diese Bestandsaufnahme wurde mit dem Befund verglichen, der sich bei der Begehung durch die Vertreter des Forschungsprojekts zeigte. Hierbei ergaben sich verschiedene Diskrepanzen: Inhalte, die laut Bestandsaufnahme im Tresor verbleiben sollten, fanden sich dort nicht mehr, andere hingegen, die als abgegeben gelistet waren, lagen noch vor. Die Bestandsaufnahme und der spätere Umgang mit dem Tresorinhalt waren dementsprechend nicht sorgfältig dokumentiert.¹²⁴ Der Verbleib einschlägiger oder potentiell relevanter Unterlagen wurde durch Rückfragen bei den beteiligten Bistumsvertretern umgehend geklärt.

Problematisch musste dies mit Blick auf das Forschungsprojekt erscheinen, weil sich bei den Unterlagen im Tresor tatsächlich auch Material befand, das für die Studie von hohem Interesse war. Unter anderem ergaben sich aus einigen der hier gelagerten Unterlagen bis dahin nicht bekannte Vorwürfe wegen sexualisierter Gewalt bzw. sexuellen Grenzverletzungen durch Kleriker (→ [Betroffene, Beschuldigte und Taten in Zahlen](#)).

Darüber hinaus zeigten sich in einem weiteren Zusammenhang Irritationen bei der Interaktion von Bistum und Forschungsprojekt. Als Ausgangspunkt der Forschungsarbeiten war dem Projekt in der Startphase vom Bistum eine Liste mit

¹²⁴ Der Leiter der Abteilung Recht und Revision äußerte sich zur Frage der unzureichenden Dokumentation dahingehend, dass die Protokollierung derartiger Maßnahmen sonst eigentlich auch nicht üblich sei. Diese Darlegung wirkt wenig überzeugend angesichts der Tatsache, dass für die Sichtung fünf hochrangige Mitarbeiter*innen des Bistums versammelt wurden. Die schriftliche Bestandsaufnahme ist ausdrücklich mit „Protokoll“ überschrieben. Die Beteiligten waren sich offensichtlich bewusst, dass der Tresor möglicherweise sensibles Material enthalten könnte.

Namen von Klerikern übermittelt worden, gegen die Beschuldigungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt vorlagen. Diese Liste umfasste die im Rahmen der sog. MHG-Studie gemeldeten 35 Fälle und 14 weitere Personen, gegen die erst nach der Erstellung der MHG-Studie Beschuldigungen erhoben wurden. Aus verschiedenen, aber sachlich nachvollziehbaren Gründen wurden in der Frühphase des Projekts vier weitere Personen als Beschuldigte benannt, die sich nicht auf der Liste befanden. Somit musste die vorgelegte Liste insgesamt schon nach einigen Monaten als überarbeitungsbedürftig erscheinen.

Aus der Sichtung umfangreicher Aktenbestände des Bistums und aus anderen Erkenntnisquellen erfuhr das Forschungsprojekt zudem, dass beim Bistum speziell seit dem Jahr 2010 Vorwürfe gegen eine Reihe weiterer Kleriker erhoben worden waren. Dementsprechend wurde im April 2022 zu Referenzzwecken eine überarbeitete Liste angefordert. Das Bistum sollte damit nochmals alle Kleriker benennen, die intern als Beschuldigte geführt werden. Nach internen Rücksprachen der damit befassten Stellen (Bistumsarchiv, Offizialat, Abteilung Recht und Revision) wurde am 11. Juli 2022 eine Liste vorgelegt, die im Wesentlichen der vorherigen entsprach. Allerdings waren nur zwei der vier nachträglich ergänzten Priester darauf angegeben. Die neugefasste Liste blieb also sogar hinter dem vorherigen Stand zurück.¹²⁵ Die nachgelieferte Liste wurde dementsprechend vom Forschungsprojekt als unzureichend kritisiert und das Bistum um nochmalige Überarbeitung ersucht. Mit Verzögerung durch die sommerliche Ferienzeit erfolgte diese Überarbeitung zeitlich sehr knapp vor der Veröffentlichung des Zwischenberichts im September 2022.

Im Zuge der Überarbeitung war auch der gewünschte Umfang der Liste seitens des Forschungsprojekts am 26. August 2022 nochmals spezifiziert worden: Die Liste sollte ausdrücklich auch jene Kleriker umfassen, gegen die vermeintlich haltlose bzw. im Nachhinein zurückgezogene Anschuldigungen vorgebracht wurden.¹²⁶ Diese

¹²⁵ Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass es sich bei den fehlenden Personen um Ordensgeistliche handelte. Diese waren aber zum Tatzeitpunkt mit Gestellungsauftrag des Bistums Osnabrück tätig und somit Gegenstand der Untersuchung – die Akten zu diesen Klerikern lagen dem Forschungsprojekt zudem vor Einreichung dieser zweiten Liste vor.

¹²⁶ Diese Anforderung erfolgte aus drei Gesichtspunkten. Grundsätzlich muss sich das Projekt vorbehalten, die Anschuldigungen eigenständig zu prüfen. Zweitens zeigte sich in vielen bekannten Fällen der Vergangenheit, dass erste Mitteilungen zunächst als vermeintlich haltlos behandelt wurden oder dass die Anschuldigungen zurückgezogen wurden. Letztlich erfolgte die Anfrage auch, weil nach den Erfahrungen aus anderen Diözesen damit zu rechnen war, dass im Zuge des Zwischenberichts Meldungen von Betroffenen beim Forschungsprojekt eingehen würden.

Spezifizierung sorgte für umfangreiche Nachrecherchen seitens der beteiligten Bistumsstellen: Nach eigenen Angaben lag dort kein Überblick über diese Art von früheren Verdachtsfällen vor. Der Sachstand musste daher aufwändig ermittelt werden.

Die Nachrecherchen seitens der Bistumsvertreter brachten bis zum 2. September 2022 zwei für die Projektarbeit relevante Ergebnisse hervor. So ergab die Neuauswertung der Unterlagen mindestens sieben Personen, die nach Ansicht des Forschungsprojekts dringend überprüfungsbedürftig waren, weil die gegen sie erhobenen Vorwürfe in den Rahmen des Projekts fallen.¹²⁷ Die Spannweite der Vorwürfe liegt hier zwischen Beschwerden wegen Distanzunterschreitungen bis hin zu einem Fall, in dem es zu einer gerichtlichen Verurteilung kam. Allerdings wirft allein die Tatsache, dass eine erneute kircheninterne Auswertung der vorliegenden Akten zu diesem Zeitpunkt noch solche Ergebnisse hervorbrachte, ein problematisches Licht auf 20 Jahre kirchlicher „Aufarbeitung“ seit den ersten bischöflichen Leitlinien von 2002.

Ein weiteres Ergebnis der Nachrecherche waren neue Unterlagen im Fall des Klerikers, der im Zwischenbericht unter dem Pseudonym A. K. behandelt wurde. Sie enthielten Informationen über einen bislang unbekanntem Vorwurf sexualisierter Gewalt. Dieser Fund wurde dem Forschungsprojekt erst sehr kurz vor dem Redaktionsschluss für den Zwischenbericht im September 2022 mitgeteilt. Aus diesem Grund konnte damals keine umfassende Würdigung und Bewertung des Sachverhalts vorgenommen werden.¹²⁸

Zur Einordnung ist es erforderlich, die Eckdaten des Falles zu nennen: Wegen des Klerikers A. K. wurden erstmals im Jahr 2002 aktenkundige Mitteilungen an das Bistum gegeben, die ein problematisches Verhalten gegenüber Jugendlichen beinhalteten. Die Vorwürfe, die im Rahmen der Listenrevision auftauchten, datierten aus dem Jahr 2006. Der Beschuldigte hatte damals einen Minderjährigen sexuell belästigt. Eine Strafanzeige erfolgte deswegen nicht. Aus den 2022 aufgefundenen Schreiben geht

¹²⁷ Einige der Namen waren dem Forschungsprojekt zu diesem Zeitpunkt bereits aus eigener Recherche bekannt.

¹²⁸ Vgl. Jürgen Schmiesing e. a.: Betroffene – Beschuldigte – Kirchenleitung. Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker im Bistum Osnabrück seit 1945. Zwischenbericht: Pflichtverletzungen der Bistumsleitung, Osnabrück 2022, 91.

hervor, dass damals der Leiter der Stabsstelle Recht und Revision, der Personalreferent und Missbrauchsbeauftragte des Bistums sowie Bischof Bode informiert wurden. Den Unterlagen zufolge ermahnte der Personalreferent den Beschuldigten unter Verweis auf frühere Vorwürfe, und wies ihn auf eine nicht aktenkundige Auflage zum Umgang mit Jugendlichen hin. Der Beschuldigte A. K. gab zu, dass die Vorwürfe zuträfen. A. K. verstarb nicht lange nach diesem Vorfall.

Im Jahr 2012 lagen diese Schreiben einer Bistumsmitarbeiterin vor, die Akten des Personalreferats auf Missbrauchsvorwürfe prüfte. Zum Verbleib dieser Schreiben in der Zeit nach 2012 gab das Bistum Osnabrück an, dass die Schriftstücke irrtümlich den Akten eines Priesters mit einem sehr ähnlichen Namen beigefügt wurden. Diesem Priester – und nicht A. K. – seien auch die damals erhobenen Vorwürfe zugeordnet worden. Allerdings wurde der Priester nicht der MHG-Studie gemeldet.

Auch der Verbleib der brisanten Aktenstücke in den Jahren nach der MHG-Studie erscheint ominös. Einige Zeit nach Veröffentlichung der MHG-Studie verstarb der Kleriker, dem die Vorwürfe irrtümlich zugeordnet wurden. Seine Personalakte sollte daraufhin wie üblich an das Archiv abgegeben werden. Bei der Vorbereitung dafür sei im Personalreferat aufgefallen, dass sich die Schreiben zum Vorfall von 2006 in der falschen Akte befänden. Um die Blätter der richtigen Akte, also der Personalakte von A. K. zuzuführen, sollten sie in einem Umschlag mit dem Hinweis „persönlich“ an den Bistumsarchivar abgegeben werden. Der Umschlag kam allerdings nie im Archiv an, sondern landete angeblich in einer Restablage im Sekretariat des Personalreferats, wo er wegen Umbauarbeiten und Personalausfällen anschließend untergegangen sei.

Die Frage, warum trotz wiederholter Nachfragen des Forschungsprojekts wegen relevanten Materials erst zu seinem so späten Zeitpunkt in dieser Restablage geschaut wurde, konnte vom Bistum Osnabrück nur unbefriedigend beantwortet werden. Die Auskunft, es habe sich um eine Ablage gehandelt, die „normalerweise nicht einem Fundort von Personalakten entspreche und auch nicht als ein potentieller Fundort von Personalakteninhalten vermutet werden könne“, drängt vielmehr die Frage auf, warum man dann trotzdem genau dort suchte und fündig wurde.

Die Schilderung des Hergangs lässt zwei Möglichkeiten offen: eine auffallende Verkettung von eklatanten Organisationsmängeln in der Verwaltung oder die bewusste

Zurückhaltung von Informationen. Dass die letztliche Verbringung in eine Restablage bei den Beteiligten danach möglicherweise tatsächlich in Vergessenheit geriet, ist nicht auszuschließen. Dies entschuldigt allerdings nicht den in keiner Weise sachgerechten Umgang mit den Unterlagen und auch nicht mit den darin dokumentierten Vorwürfen.

Die geschilderten Vorgänge werfen einen Schatten auf die grundsätzlich gute Kooperation der Verantwortlichen des Bistums. In der direkten Interaktion mit Vertretern des Bistums zeigte sich Offenheit und Entgegenkommen bei der Bearbeitung von Anfragen. Gleichwohl ergaben sich auch immer wieder Schwierigkeiten, die erst nach hartnäckigem Insistieren durch die Projektmitarbeitenden überwunden werden konnten. Deren nähere Betrachtung lässt nur den Schluss zu, dass entweder auf vielen Ebenen Desorganisation und eine Unkenntnis der eigenen Verwaltungsabläufe vorliegt oder dass von einzelnen Stellen bewusst Informationen zurückgehalten werden sollten.

IV. Anonymisierungspraxis im Rahmen der Aktenarbeit

Eine große Herausforderung für Studien zum Thema sexualisierter Gewalt liegt in Fragen des Datenschutzes und der Wahrung von Persönlichkeitsrechten. Es ist dem Forschungsprojekt ein wichtiges Anliegen, den Umgang mit diesen Informationen für die Öffentlichkeit und vor allem auch für die Betroffenen transparent zu gestalten. Im Folgenden soll daher die Anonymisierungspraxis erläutert werden, die bereits im Rahmen der Aktenarbeit angewandt wurde.

Das Forschungsprojekt entschloss sich zu Beginn der Aktenarbeit, das Bistum darum zu bitten, die Betroffenenennamen und eindeutig identifizierende Informationen wie Adressen in den vorgelegten Akten unkenntlich zu machen.¹²⁹ Dieses Vorgehen gewährleistete nach Ansicht der Forschenden eine datenschutzrechtlich unproblematische und zugleich effektive Bearbeitung der Akten. Die Unterscheidbarkeit der einzelnen Betroffenen blieb im Rahmen dieses Verfahrens gewährleistet, ebenso die Erhebung aller für das Forschungsprojekt relevanten Informationen (Alter, Geschlecht etc.). Die Namen der Beschuldigten wurden im

¹²⁹ Die Unkenntlichmachung erfolgte selbstverständlich nicht in den Originaldokumenten, sondern in kopierten Fassungen.

Rahmen der Erfassung pseudonymisiert und ausschließlich pseudonymisiert verarbeitet.

V. Quellenrecherchen im Erzbistum Hamburg

Durch die historische Entwicklung des Bistums Osnabrück musste das Forschungsprojekt im heutigen Erzbistum Hamburg umfangreiche Quellenrecherchen vornehmen. Die aktenmäßige Bearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt, die nach heutiger Zuständigkeit für die Beschuldigten in das Erzbistum Hamburg fielen, wies im Rahmen des Projektes einige Besonderheiten auf. Hierzu sind einige Erläuterungen erforderlich.¹³⁰

Das Erzbistum Hamburg ermöglichte den Mitarbeitenden des Projekts Einsicht in sogenannte „Fallakten“ und „Betroffenenakten“, die im Referat Prävention und Intervention (im Folgenden „Präventionsstelle“) des Erzbistums aufbewahrt werden.¹³¹ Bei den vorgelegten Akten handelte es sich um Kopien der Akten aus dem praktischen Betrieb der Präventionsstelle. Zum Schutz der Daten- und Persönlichkeitsrechte von Betroffenen wurden hier – ähnlich wie in Osnabrück – Namen und identifizierende Angaben geschwärzt.¹³²

Bei diesen Akten handelt es sich um personengebundene Sammlungen, die ab März 2022 aus anderen Akten oder Überlieferungssplintern zusammengestellt wurden. Die Sammlungen wurden erstellt vor dem Hintergrund der bisherigen Aufarbeitungsbemühungen und der daraus erwachsenen Kritik. Grundlage der Sammlungen war Material aus der Präventionsstelle und dem Diözesanarchiv Hamburg sowie seitens des Personalreferats, des Offizialats, des Generalvikariats und des Erzbischofs. Nach vorheriger Anforderung durch den Leiter der Schriftgutverwaltung und die Leiterin der Präventionsstelle hatten die genannten Stellen das relevante Material bis zum 25. Februar 2022 abzuliefern.¹³³ Gesammelt

¹³⁰ Die Angaben zur Hamburger Aktenüberlieferung beruhen auf Mitteilungen des Leiters des Hamburger Diözesanarchivs und der Schriftgutverwaltung im Erzbistums Hamburg (19.08.2022). Sie werden ergänzt durch Beobachtungen des Forschungsprojekts aus der praktischen Arbeit mit den Akten.

¹³¹ Zu den Hamburger Strukturen vergleiche Zweiter Teil: Geschichte und Organisation des Bistums Osnabrück.

¹³² Auch hier wurden die Schwärzungen in kopierten Fassungen vorgenommen. Zu Problemen bei der Schwärzung s. u.

¹³³ Nachträglich eingegangenes Material wurde nur mit entsprechender Kennzeichnung in die Akten übernommen.

wurden alle Unterlagen, die Bezug zu Beschuldigten oder zum Kontakt mit Betroffenen hatten. Durchgeführt wurden diese Sammlungen durch eine Mitarbeiterin des Diözesanarchivs und eine Mitarbeiterin der Pastoralen Dienststelle des Erzbistums Hamburg in Rücksprache mit dem verantwortlichen Leiter der Schriftgutverwaltung. In der praktischen Durchführung wirkten die abliefernden Stellen bzw. die dortigen Sekretariate mit.

Wegen der unterschiedlichen Herkunft der gesammelten Dokumente sind einige Erläuterungen sinnvoll. Die Aktenführung der Hamburger Präventionsstelle bzw. ihrer Vorgängereinrichtungen bei Betroffenenkontakten und der daraus resultierenden Korrespondenz und Verwaltungstätigkeit war nicht stringent erfolgt, so dass eine chronologische Ordnung der einzelnen Aktenstränge erforderlich war. Zu jeder betroffenen Person wurde eine Akte mit Verweis auf den Beschuldigten und Querverweis auf andere Betroffene des gleichen Beschuldigten gebildet. Dies erfolgte im Rahmen der Sammlung von sogenannten „Betroffenenakten“. Aus dieser Aktenführung ergaben sich zum Teil Dokumentationslücken, die auch im Rahmen der Aktenzusammenführung nicht geschlossen werden konnten. In einigen Fällen ist hier offensichtlich Material verloren gegangen, worauf an entsprechender Stelle eingegangen wird (→ [Das Erzbistum Hamburg und Fälle sexualisierter Gewalt](#)).

Der E-Mailverkehr zur Fallbearbeitung wurde erst ab dem 1. Januar 2021 vollständig ausgedruckt. Aus der Zeit vor diesem Stichtag liegt er in den Hamburger Fallakten allenfalls lückenhaft vor. Aus dem Gesamtzusammenhang war zu erkennen, dass Einzelseiten von Dokumenten fehlen oder dass laut entsprechenden Verweisen an anderer Stelle eine geringe Anzahl von Dokumenten nicht mehr vorliegt. Im praktischen Verlauf der Projektarbeit wurden solche Fehlstellen mit den Mitarbeiterinnen der Präventionsstelle besprochen und nach einem evtl. Verbleib geforscht. In den meisten bearbeiteten Fällen ergaben sich durch diese Fehlstellen allerdings keine schwerwiegenden Dokumentationsdefizite. Vieles von dem Material aus Betroffenenkontakten ist zusätzlich auch in die sogenannten „Fallakten“ eingegangen, die auf die einzelnen Beschuldigten Bezug nehmen.

Aus dem Personalreferat Pastorale Dienste wurde Material für die Fallakten abgegeben, soweit dies lebende Kleriker betraf, über die noch laufende Personalakten geführt werden. Da das Forschungsprojekt auf Vorwürfe begrenzt ist, die sich gegen

Kleriker richten, die früher im Dienst des Bistums Osnabrück standen, ergaben sich nur geringere Berührungspunkte mit diesen Akten: Die meisten Hamburger Geistlichen, gegen die Vorwürfe aus ihrer Zeit als Priester des Bistums Osnabrück (vor 1995) vorliegen, sind inzwischen verstorben.

Eine weitere Quelle für die Fallakten waren auch die im Diözesanarchiv vorliegenden Personalakten und Ausbildungsakten verstorbener Beschuldigter. Sofern die Personalakten Informationen enthielten, die sich direkt auf Vorwürfe sexualisierter Gewalt bezogen, wurden diese in die Fallakten aufgenommen. Die Mitarbeitenden des Forschungsprojekts konnten allerdings auch die vollständigen Original-Personalakten im Diözesanarchiv einsehen. Ähnlich wie die Akten in Osnabrück, von wo sie 1995 übernommen wurden, weisen diese Akten einen sehr unterschiedlichen Informationsgehalt zum Karriereweg des einzelnen Klerikers auf. Auch die innere Ordnung der jeweiligen Personalakten ist individuell verschieden und zum Teil nicht schlüssig.

Aus den Dienststellen des Offizialats wurden die Fallakten (ggf. auch die Betroffenenakten) um Material angereichert, das aus der kirchenrechtlichen Behandlung der Vorwürfe herrührte. Dies betrifft vor allem Dokumente aus Voruntersuchungs-, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren.

Aus Beständen des Generalvikars bzw. des Erzbischofs kamen zunächst einzelne Aktenstücke, die individuelle Kontakte mit einzelnen Betroffenen umfassten. Ein weiterer Bestandteil der Fallakten in der Präventionsstelle sind Aktenstücke, die aus dem Erzbischöflichen Geheimarchiv stammen. Wie die Akten in der Präventionsstelle und die Personalakten des Diözesanarchivs standen auch die Unterlagen des Geheimarchiv für das Forschungsprojekt zur Verfügung.¹³⁴ Aus dem Abgleich der Akten in der Präventionsstelle mit jenen im Geheimarchiv ergab sich der Befund, dass in den Akten des Geheimarchiv eine kleine Zahl von Aktenstücken enthalten war, die in der Präventionsstelle nicht vorliegen. Nach Durchsicht der vorgelegten Gesamtüberlieferung kam das Forschungsprojekt zu dem Schluss, dass es sich bei diesen Dokumenten um Schriftstücke handelte, die für das Verständnis und die korrekte Gesamtbewertung des Falles wichtig waren. Zudem handelte es sich mitunter

¹³⁴ Die Unterlagen aus dem Geheimarchiv wurden analog zu den Akten der Präventionsstelle als Kopien vorgelegt. Die Betroffenenendaten wurden hier ebenfalls geschwärzt.

um Einzelaspekte, die bei einer öffentlichen Auseinandersetzung über den jeweiligen Fall mutmaßlich als brisant betrachtet würden. Auf diese Zusammenhänge wurde in den entsprechenden Fallbeschreibungen des Zwischenberichts eingegangen. Der Grund, warum diese Dokumente nur im Erzbischöflichen Geheimarchiv vorlagen und nicht auch in den sogenannten Fallakten der innerdiözesanen Aufarbeitung, erschloss sich anhand der Akten nicht. Da die Akten aus dem Geheimarchiv dem Forschungsprojekt zugänglich waren, war jedenfalls nicht die Überlegung maßgeblich, sie dem Zugriff der Forschenden zu entziehen.

Die Mitwirkenden des Forschungsprojekts sind sich bewusst, dass das Arbeiten mit Aktensammlungen, die vollständig von kirchlichen Dienststellen vor- und aufbereitet wurden, methodische Probleme aufweist.¹³⁵ So lässt sich an den jeweiligen Aktensammlungen nur bedingt erkennen, in welchen Zusammenhängen die einzelnen Schriftstücke ursprünglich vorlagen. Auch die Kriterien für Relevanz und Vollständigkeit des Materials lagen damit außerhalb der Sphäre des Projekts. Die Entscheidung für die Arbeit mit diesen kirchlicherseits hergerichteten Akten erfolgte daher im Bewusstsein dieser Problematik und aus rein pragmatischen Gesichtspunkten. Den Mitarbeitenden wurde im Übrigen seitens des Erzbistums Hamburg die Möglichkeit zugesichert, die Vollständigkeit und das Vorgehen bei der Aktensammlung anhand der Originalakten zu überprüfen. Diese Akten wurden im Zuge der Sammlungsbemühungen selbstverständlich nicht aufgelöst.

Im Erzbistum Hamburg wurden ebenfalls Interviews mit Mitgliedern der Bistumsleitung geführt. Die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der Interviews erfolgte nach dem Muster, das sich in Osnabrück bereits bewährt hatte. Auch in Hamburg ergaben sich hier keine Schwierigkeiten.

Bei der Bearbeitung der Akten des Bistumsarchivs und der Präventionsstelle ergaben sich in der zweiten Projektphase wiederholt Schwierigkeiten. So schienen die Sachbearbeiter*innen angesichts von Aktenanforderungen überrascht, welche Zahl von Hamburger Beschuldigten im Fokus des Osnabrücker Forschungsprojektes stehen musste.¹³⁶ Ein souveräner Überblick über die einzelnen Fälle und deren

¹³⁵ Eine Kritik daran entspräche jener am Vorgehen bei der MHG-Studie, deren Datenmaterial von kirchlichen Mitarbeitenden vorbereitet wurde, vergleiche URL: <https://www.zeit.de/2018/38/sexueller-missbrauch-bischoefe-kirche-studie> (zuletzt aufgerufen am: 19.08.2022).

¹³⁶ Mitteilung des Referats Intervention, 16.5.2023.

zeitliche Verteilung bestand hier offensichtlich nicht, was später auch im Jahresbericht der entsprechenden Stabsstelle anklang und auch von der Unabhängigen Aufarbeitungskommission Nord kritisiert wurde.¹³⁷

Die praktische Bereitstellung der Akten umfasste auch die vom Forschungsprojekt aus Datenschutzgründen erbetene Schwärzung von Betroffenenennamen in den Akten. Diese tatsächlich sehr arbeitsintensive Anonymisierungsmaßnahme wurde nur sehr langsam umgesetzt, wofür seitens der Bistumsverwaltung mangende personelle Kapazitäten angeführt wurden. Um die Verantwortlichen dazu zu bewegen, diese Anonymisierungen überhaupt fortzusetzen, bedurfte es zudem des Hinweises auf die sensible öffentliche Wahrnehmung dieses Problemkreises und auf das damit verbundene Eigeninteresse des Erzbistums.

Als schwierig erwies sich überdies eine mangelhafte Ordnung und Ablage der archivierten Personalakten. Hier wurde während des Forschungsprozesses durch die Leitung des Diözesanarchivs eine grundsätzliche Überprüfung und Revision vorgenommen, von der angekündigte Folgestudien sicherlich profitieren werden.

Nach Überwindung dieser Schwierigkeiten stellte sich die Sichtung der Akten in den Räumlichkeiten des Erzbistums unproblematisch dar. Auch in den organisatorischen Abläufen zeigten sich die einzelnen Mitarbeitenden entgegenkommend.

¹³⁷ Auf diese Aspekte wird in einem gesonderten Abschnitt zur Aufarbeitungstätigkeit des Erzbistums Hamburg eingegangen.